

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

53 (12.2.1904) Badischer Landtag. 27. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Karlsruher Zeitung.

N. 53.

Freitag, 12. Februar.

1904.

Badischer Landtag.

27. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag, den 11. Februar 1904.

Am Regierungstisch: Minister des Innern, Geh. Rat Dr. Schenkel, Ministerialdirektor Geh. Rat Heil, die Oberregierungsräte Glockner, Straub und Weingärtner, die Ministerialräte Nebe, Seubert und Mejer.

Präsident Dr. Günner eröffnet die Sitzung kurz nach halb 10 Uhr vormittags.

Sekretär Duffner verliest die neuen Einläufe:

1. Bitte des Vereins badischer Steuerausheber um Erhöhung des pensionsfähigen Einkommensanschlages;
2. desgl. des Gemeinderats Billingen, die Wahlkreiseinteilung für die Wahlen zur Zweiten Kammer betr.;
3. desgl. des Gemeinderats Luttingen betr. Erstellung einer Drahtseilfähre zwischen Luttingen und Eggen;
4. desgl. des Müllers Andreas Fleuchaus in Gerlachsheim, die Grundbuchführung in der Gemeinde Gerlachsheim betr.
5. Schreiben des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts mit 20 Sonderabdrücken der Nr. II des Staatsanzeigers, enthaltend ein Verzeichnis der Notariate und deren Bezirke mit den Angaben über die Grundbuchführung und die Zerstückelung des Grundeigentums nach dem Stand vom 1. Januar 1904.

Die Petition unter Ziffer 2 wird der Verfassungskommission, die Petition unter Ziffer 3 der Kommission für Straßen und Eisenbahnen, die Petitionen unter Ziffer 1 und 4 werden der Petitionskommission überwiesen.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1904 und 1905 Ausgaben Titel I—VII, IX—XI, XX und XXI und Einnahmen Titel I und II. Drucksache Nr. 14.

Abg. Birkenmayer: Bei der Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern kommt selbstverständlich die Haltung desselben auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und auch in erster Linie diejenige auf dem Gebiete der Politik zur Sprache. Was nun die politische Stellung dieses Ministeriums betrifft, so habe auch ich allerdings keinen Anlaß, geradezu ein Loblied zu singen. Es ist vom

Kollegen Fehrenbach auch kein Loblied gesungen worden, der Abg. Benedey scheint hier mehr gehört zu haben. Es wird ja in dieser Hinsicht noch das Entsprechende gesagt werden. Ich sage, auch ich habe keinen genügenden Grund, um der Regierung ein Loblied zu singen, denn der Differenzpunkte, die zwischen uns bestehen, sind eben noch sehr viele, und es ist mir nicht möglich, mich gleichsam als politische Frühlingslerche mit einem politischen Loblied emporzuschwingen. Es ist dies auch gar nicht nötig und die Großh. Regierung wird es auch gar nicht verlangen, denn wohin sollte dann das parlamentarische Leben kommen? Ich sage, es kommt darauf an, ob wir einen Grund zu einem Mißtrauen gegen die Regierung haben, und da sage ich, ein solcher Grund liegt nicht vor, und das genügt. Es steht hier eben Standpunkt gegen Standpunkt, und die Regierung wird anerkennen, daß wir stets mit Offenheit unseren Standpunkt verteidigt haben, wir verlangen dafür aber auch, daß die Regierung den Standpunkt derjenigen, die nicht auf ihrer Seite stehen, würdigt. In dieser Hinsicht ist es gegen früher besser geworden, und es herrscht eine bessere Atmosphäre. (Zuruf: Birkenmayer, die Verche!) Es ist gesagt worden, daß die Regierung nicht gerade über den Parteien, sondern wenigstens außerhalb der Parteien stehe. Das ist ein Fortschritt gegen früher, auch ohne Verhängefang. Ich erinnere mich noch an die Zeiten, wo der frühere Herr Minister sagte, es herrsche eine schöne Gemeinsamkeit zwischen der Regierung und der damals herrschenden Partei. Man muß anerkennen, daß die Regierung jetzt ein Entgegenkommen gezeigt hat in einer Sache, in der sie sich lange ablehnend verhalten hat, ich meine die Wahlrechtsreform. Hier, sage ich, besteht begründete Hoffnung, daß wie dieses Werk einem gedeihlichen Ziele zuführen. Es kommt aber in bezug auf die politische Haltung der Großh. Regierung noch eine andere Seite in Betracht, nämlich die Art und Weise, wie sie sich denjenigen Parteien gegenüber äußert, die nicht mit ihr einverstanden sind, und das hat mein Freund Fehrenbach gemeint, als er sagte, es sei hier besser geworden. So schwer verurteilende Äußerungen, wie wir sie früher hören mußten, kommen heute nicht mehr vor. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Uns gegenüber nicht!) Sie werden Manns genug sein sich zu wehren, an angeborener Schüchternheit fehlt es Ihnen ja nicht.

Was die Berichterstattung über die politische Stellung der Wahlmänner anlangt, so haben wir die Genugtuung von der Großh. Regierung hören

können, daß der Erlaß viel harmloserer Natur war, als man anfangs glaubte. Trotzdem möchte ich wünschen, daß dieser Weg, um die Wahlergebnisse zu erfahren, nicht mehr eingeschlagen werde, denn aus Briefen, die an mich gerichtet worden sind, geht hervor, daß die Leute doch die Empfindung gehabt haben, als wolle die Regierung sich in das Wahlgeheimnis einmischen. Die Leute sind eben in diesem Punkte sehr empfindlich, und deshalb muß die Regierung hier auch den Schein vermeiden. Ich hoffe übrigens, daß ein derartiges Verfahren in Zukunft überhaupt nicht mehr nötig ist; wenn unsere Hoffnung in Erfüllung geht und die Wahlmännerwahlen wegfallen, dann hören alle diese Klagen auf, und das wäre das beste Radikalmittel.

Was den Lehrmittelerlaß anlangt, so muß man freilich sagen, daß er nicht gegen das Gesetz ist. Aber wir sollten derartige gesetzliche Bestimmungen einfach nicht haben. Ich möchte nur sagen, es ist traurig, daß man überhaupt zu dieser Ansicht kommen konnte, daß die unentgeltliche Gewährung von Unterrichtsmitteln als Armenunterstützung zu betrachten sei. Ist denn der Gedanke nicht viel richtiger, daß es Pflicht des Staates ist, diese auf seine Kosten zu beschaffen? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist im Kanton Zürich in dieser Hinsicht ganz anders. Ich bin ein großer Freund der Schweiz, und ich muß anerkennen, daß diese Leute in Zürich den viel richtigeren Gedanken gehabt haben, nämlich den, daß wenn der Staat den Besuch der Schule verlangt, er auch dafür sorgen muß, daß die nötigen Unterrichtsmittel vorhanden sind. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Sehr richtig!) Oh, meine Herren, das habe ich schon früher gesagt. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Deswegen ist es heute doch noch richtig!)

Noch ein paar Worte bezüglich des Gemeindevahlrechts. Ich sage immer, wir dürfen nicht nachlassen, bis wir unsere Gemeindeordnung noch weiterhin in freisinnigem Sinne ausgebildet haben. Und wenn einer der Herren Vordredner gesagt hat, daß wir seinerzeit dagegen gewesen seien, so muß ich sagen, daß ich kein Gegner davon war, denn ich bin eingetreten für die direkte Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderats. Diese wurde damals in der Kommissionsitzung gegen unsere Stimmen abgelehnt, also ohne unsere Schuld, aber ich werde auch heute wieder dafür eintreten, denn nicht bloß beklagt sich das Volk über die Bevormundung durch die Wahlmännerwahl, sondern auch über die Bevormundung bei den Gemeindevahlen. Wenn wir einen Popf abschneiden wollen, wollen wir dies auch bezügl. des anderen Popfes tun. Ich habe zwar nicht die Hoffnung, daß wir auf diesem Landtag schon zu einem Resultat kommen werden. Aber Ausdauer führt zum Ziel, das zeigt die Verfassungsreform. Es ist getadelt worden, daß ein Amt angeblich von den Bürgermeisterämtern Berichte über die Reden der Kandidaten während der Wahlen eingefordert hat; seitens der Regierung ist dies als unrichtig hingestellt worden. Allein, auch wenn dem so wäre, so wäre mir das, offen gestanden, einerlei. Freies Wort, freie Kritik! Ich habe früher zu meinen Wahlversammlungen sogar die Amtsvorstände eingeladen, nicht als ob ich mir hätte träumen lassen, daß sie mit meiner politischen Haltung einverstanden seien, sondern weil ich eine solche Einladung für einen Akt der Höflichkeit erachtete. Ich würde es für zweckmäßig ansehen, wenn nicht nur die Bürgermeister, sondern auch die Amtsvorstände den Wahlversammlungen antworten würden. Gegen die drei Amtsvorstände der Bezirke meines Wahlbezirks habe ich bezüglich der letzten Wahlen keine Beschwerden vorzubringen. (Zuruf des Abg. Lehmann: Gendarmen!) Was liegt denn daran? Sie werden doch vor diesen keine Angst haben.

In sozialpolitischer Beziehung sind die Verhältnisse in meinem Wahlbezirk meines Wissens in Ordnung. Die Beteiligten anerkennen durchweg, daß die Großherzogliche Regierung hier ihre volle Schuldigkeit tut. Das Hinscheiden des Fabrikinspektors Wörishoffer ist ja gewiß tief bedauerlich. Jetzt aber schon gegen seinen Nachfolger, der erst kurze Zeit im Amte ist, Steine zu werfen, dazu liegt doch kein Grund vor. Kollege Eichhorn hat mit einem Dreiviertelsbild gegen uns bemerkt, der neue Herr Fabrikinspektor komme von einem „schwarzen Boden“ her. Was sollte dieser Bild bedeuten? (Abg. Eichhorn: Nichts!) Das glaube ich auch, denn der schwarze Boden kann ebensowenig etwas dafür, daß Herr Wittmann dort war, als Herr Wittmann etwas dafür kann, daß der Boden dort „schwarz ist“. Wolte aber damit der Abg. Eichhorn uns den Vorwurf machen, daß wir nichts täten für die Arbeiter, so möchte ich darauf lediglich erwidern, daß der Landtag für die notleidenden Klassen schon eingetreten ist, bevor Sie (zu den Sozialdemokraten) hier waren. Auch ich bin der Ansicht, daß nur die Gerechtigkeit entscheiden soll und daß keine Bevorzugung der Arbeitgeber eintreten darf. Vergessen Sie aber nicht, daß außer den Arbeitern auch andere Leute, Tagelöhner, Kleinbauern usw., hilfsbedürftig sind. Auch für diese sind wir stets eingetreten, weil sie hilfsbedürftig, nicht weil sie Sozialdemokraten sind. Viele Tausende dieser Leute rechnen Sie mit Unrecht zu Ihren Anhängern.

Es ist sodann über den bei unseren Staatsbauten getriebenen Luxus geklagt worden. Ich beklage die größeren Baukosten nicht. Gut und solid Bauen ist besser, als Sparen am unrechten Platz, besonders in Zeiten, wo man Geld hat. Mit einem übertriebenen Luxus bin ich allerdings nicht einverstanden. Aber an Schönheit und Solidität der Bauten sollte der Staat nicht sparen. Das ist vaterländische Pflicht, und es ist erfreulich, daß wir gegenüber dem früheren sogenannten Zehntschweurenstil einen nationalen Baustil bekommen haben. Seitentapeten in einem Amtsgebäude rechne ich allerdings zum Luxus. Wenn der Staat nicht zu Sparjam baut, so kommt das ja auch den Arbeitern und dem Handwerk — besonders in schlimmen Zeiten — zugut.

Noch etwas, was der Abg. Obkircher bereits auf dem letzten Landtag in dankenswerter Weise — leider vergeblich — angeregt hat. Ich meine das Automobilwesen, oder, ich will lieber sagen, das Automobilunwesen. Soweit Automobile nötig sind zum industriellen und gewerblichen Gebrauch, habe ich nichts gegen sie, wenn sie mäßig fahren. Wir haben aber auch Luxusautomobile der sogenannten Automobilprozen. Sie treiben ihr Unwesen derart auf den Straßen, daß es nicht erträglich ist. In meinem Wahlbezirk (Titisee) ist ein Fuhrmann fast vor einem Automobil überfahren worden; er hat mir sehr geklagt, daß die Polizei solches Unwesen duldet. Sind denn alle andern Steuerzahler dazu verdammt, diese Sklaverei vor Herrschaften, die durch ihre großen Beutel in der Lage sind, Automobil zu fahren? Es ist höchste Zeit, daß die Regierung hier Abhilfe schafft, sonst müßte man sie zur Mitschuldigen von Unglücksfällen machen! Leider muß ich sagen, daß ein sehr hochstehender Herr im Oberland hier nicht mit gutem Beispiel vorgeht. (Zurufe: wer?) Ein sehr hochstehender Herr (Geiterkeit), die Regierung wird wissen, wer es ist. Es ist dankenswert, daß die Staatsanwaltschaft Freiburg hier mit einer allgemeinen Anordnung eingeschritten ist. Ich möchte die Regierung bitten, hier energisch Abhilfe zu schaffen.

Sinnföcklich der Dandarmenpflege wäre es mir

lieber, wenn wir an Stelle von 11 Landarmenverbänden einen einzigen in unserem Großherzogtum bilden könnten. Nach den Ausführungen des Abg. Klein und des Herrn Ministers will ich indes nicht weiter hierauf eingehen. Nur möchte ich darauf hinweisen, daß in Preußen meines Wissens jede Provinz einen Armenverband bildet.

Was die volkswirtschaftliche Haltung der Großh. Regierung betrifft, so ist anzuerkennen, daß die Regierung den Gemeinden wirklich mit großem Wohlwollen entgegenkommt. Ich kann namens verschiedener Gemeinden meines Bezirks den Dank für das aussprechen, was die Regierung getan hat. Hoffen wir, daß es so weiter geht. Die Regierung kommt dort wirklich ohne Parteirücksichten den hilfsbedürftigen Gemeinden zu Hilfe. Ein Anschlag in den Rathhäusern, wie ihn der Abg. Eichhorn vorgeschlagen hat, ist wohl nicht nötig, wenn Sie ihn aber doch für nötig halten (zum Abg. Eichhorn gewendet), gut, man kann ja darunter schreiben: „Zur Beglaubigung: Eichhorn“.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß auch die Umlagen sehr in die Höhe gegangen sind. Von 47 zu St. Blasien gehörigen Ortsgemeinden haben 17 eine höhere Umlage als 50 Pf. bis 1 M.; 30 von mehr als 1 M., auch die Umlagensummen sind bedeutend gestiegen. St. Blasien hat bei einem Steuerkapital von 18 700 000 M. Umlagen in Höhe von 132 000 M., dagegen z. B. Ettenheim bei 40 000 000 M. Steuerkapital nur 103 000 M. Umlagen. Dies beweist doch, daß in anderen Bezirken bessere Zustände herrschen, als da oben im Schwarzwald. Da ist Staatsunterstützung dringend notwendig. Ich übertreibe gewiß nicht, aber ein Abgeordneter würde seine Pflicht veräumen, wenn er nicht hierauf aufmerksam machte. Auch die Schuldenlast der Gemeinden ist stark in die Höhe gegangen. So haben die nicht zur Städteordnung gehörigen Gemeinden im Jahre 1890 eine Schuldsomme von 84 Millionen Mark gehabt, im Jahre 1899 waren es 162 Millionen, also nahezu das Doppelte. Inzwischen wird diese Summe sich jedenfalls nicht verringert haben. Bei einem Vergleich zwischen den reichen Mitteln, die eine Stadt bietet, mit der Beschränktheit der Mittel in vielen Landgemeinden kann die Regierung nicht umhin, mit außerordentlichen Mitteln zu Hilfe zu kommen. Der Reservefond der Volkskraft ist in den Landgemeinden. Wenn der Landmann nicht mehr kaufkräftig ist, kann der Städter nicht mehr so viel verkaufen. Der Vorgänger des jetzigen Herrn Ministers hat mir die gesetzliche Regelung der Unterstützung armer Gemeinden zugesagt; dieser Gedanke hat sich scheint's wieder verflüchtigt. Man muß doch auch bedenken, daß den Landgemeinden durch verschiedene Bauten große Ausgaben zugemutet worden sind und sie durch viele Unglücksfälle Schaden zu leiden hatten. Die Wasserversorgung ist keine Gemeinde-, sondern Staatsangelegenheit. Es handelt sich um die Gesundheit der Einwohnerschaft und die der Fremden. Wir wollen doch nicht gegen den Wasserkonsum auftreten! Gutes Wasser ist immer sehr zu empfehlen. (Geisterzeit.) Meine Herren, ich wollte keinen Wit machen. (Große Geisterzeit.) In zwei Gemeinden des Oberlandes, in Wehr und Müllheim, hat der Typhus nicht aufgehört, bis die Wasserverhältnisse in Ordnung gebracht wurden, da kann man doch dem guten Trinkwasser noch ein Loblied singen. (Sehr richtig!)

Ich muß aber mein tiefes Bedauern darüber aussprechen, daß die zur Unterstützung der Kreise und beziehungsweise Gemeinden bestimmten 400 000 Mark nicht auf 500 000 Mark erhöht worden sind. Wenn man einmal zur Steuererhöhung greift, kann man auch 100 000 M. mehr nehmen, wenn es sich darum handelt, armen Gemeinden aufzuhelfen. Gegen eine Uebererschreitung dieser Summe würde wohl auch niemand etwas einwenden. Was sind 400 000 M. für ein

Land wie Baden? Für die Unterstützung armer Gemeinden sind 25 000 M. vorgesehen. Dies bedeutet allerdings ein Mehr von 10 000 M. gegen früher, es ist aber viel zu wenig. Wenn der Herr Minister gesagt hat, er könne nicht alle Parteien mit gleicher Liebe an sein Herz drücken, so möchte ich ihn doch dringend bitten, sein an sich schon warmfühlendes Herz etwas mehr zu öffnen zugunsten der armen Landgemeinden.

Abg. Dr. Vinz: Bevor ich auf den politischen Teil der Debatte eingehe, möchte ich der Regierung einige Wünsche auf wirtschaftlichem Gebiete vortragen. Zunächst unterstütze ich entschieden die vom Abg. Wildens vorgetragenen Desiderien. Ich habe mich über die Erklärung des Herrn Ministers auf diese Ausführungen gefreut, insbesondere, als er seine Ansicht dahin kund gab, daß es nötig sein werde, an eine zeitgemäße Reform der Gemeindebesteuerung heranzutreten. Es wird wohl unbedingt erforderlich erscheinen, von dem bisher in Baden festgehaltenen System abzugeben, wonach die Gemeindebesteuerung gewissermaßen nur als Anhängsel der Staatsbesteuerung betrachtet ist. Namentlich in großen Städten ist es nachgerade eine Notwendigkeit geworden, neue Einnahmequellen zu erschließen. Auf die Art der Reform einzugehen, ist ja nicht angezeigt. Ich darf aber auf das vortreffliche Buch des Mannheimer Syndikus Landmann hinweisen, in dem sehr beachtenswerte Gesichtspunkte hervorgehoben sind.

Für dringend notwendig halte ich eine Sicherung der Gemeindeforderungen für die Kosten von Straßen und Kanalarstellungen. Der Herr Minister hat auf die bezüglichen Darlegungen des Abg. Wildens eine zustimmende Erklärung abgegeben, er hat aber gemeint, es werde nicht möglich sein, in diesem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich möchte aber glauben, daß es sich hier um eine in der Tat unverrückliche Angelegenheit handelt, und, soweit die Großh. Justizverwaltung beteiligt ist, diese nach meiner Ansicht die Verpflichtung hat, hier ungefümt vorzugehen. Es handelt sich nicht lediglich darum, bisher mehr oder weniger ungesicherte Forderungen der Gemeinden sicher zu stellen, sondern ganz andere Interessen stehen noch in Frage. Es ist ja in einer Eingabe der Städte der Städteordnung an das Großh. Ministerium des Innern ausgeführt worden, welche Gesichtspunkte eine Reform der gesetzlichen Bestimmung hierin dringend erforderlich machen. Ich hebe nur einen Punkt hervor: diese Einträge, welche die Gemeinde zurzeit in Gestalt einer Sicherheitshypothek machen muß, erschweren vielfach den Realcredit, denn stehen solche Einträge an erster Stelle, dann sind die Sparkassen gar nicht in der Lage, ohne weiteres ein Darlehen auf solche Grundstücke zu gewähren, weil sie statutengemäß nur solche auf erste Hypothek ausgeben dürfen. Abgesehen von allen anderen Gründen läßt schon dieser eine es notwendig erscheinen, die Materie in einer Weise zu regeln, wie es bezüglich anderer öffentlichen Lasten schon geschehen ist. Es kann auch erhebliche Schwierigkeiten vom Standpunkt des Privatrechts aus nicht geben. Wenn man einen Gesetzentwurf einbringt, wonach die Beiträge nach § 72 der Gemeindeordnung, sowie die Straßen- und Kanalarstellungsarbeiten ein Vorzugsrecht genießen, dann werden erhebliche Interessen nicht benachteiligt, vielmehr einem Mißstande und Notstande abgeholfen.

Die Wünsche, die laut geworden sind gegenüber dem Vorhaben der Regierung, eine Nachordnung der Gas- und Wassermesser von Reichswegen anzuordnen, haben durch die entgegenkommende Erklärung des Herrn Ministers eine befriedigende Erledigung gefunden, ich möchte aber nicht unterlassen, zu betonen, daß durch diese Maßregel

nicht nur den Konsumenten ungeheure Kosten und Belästigungen erwachsen würden, sondern daß die Maßregeln auch vom sozialpolitischen Standpunkt aus zu beklagen wären. Die Städte haben in ihrer Eingabe ausgeführt, welches die näheren Gründe dafür sind, und ich glaube nicht, daß die dort angeführten Gründe als hinfällig bezeichnet werden können. Noch ein Wort über die Gesundheitspolizei. Es ist anzuerkennen, daß das Bestreben herrscht, auf dem Gebiete der Hygiene eine Besserung zu erzielen. Es ist mit großer Anerkennung hinzuweisen z. B. auf die hingebungsvollen Bemühungen, um die Geißel der Völker, die Tuberkulose, ihrer verheerenden Wirkung zu berauben. Alles, was auf diesem Gebiete geschieht, muß selbstverständlich die Unterstützung aller Wohlmeinenden finden. Dasselbe gilt auch von dem Eingreifen der Regierung auf den anderen Gebieten der Sanitätspolizei. Aber wie überall in der Welt darf auch hier vor Uebertreibung gewarnt werden; insbesondere soweit die Polizeibehörde berufen ist, den Vollzug sanitärer Maßnahmen durchzuführen, muß man sich davor hüten, in eine polizeiliche Reglementierung hineinzufallen, die trotz guter Absicht doch oft nur Mißstimmung hervorrufen; man hat oft den Eindruck, als ob vielleicht des Guten hier und da zu viel geschähe. Es ist hingewiesen worden auf eine in Aussicht gestellte Verordnung betreffend das Friseurgewerbe. Ich sage auch hier, die gute Absicht in Ehren, allein man kann Dinge nicht polizeilich reglementieren, die die Polizei auszuführen nicht in der Lage ist. Abgesehen davon, stünden die Vorteile, die daraus erwachsen würden, in keinem Verhältnis zu den unvermeidlich daraus entstehenden Belästigungen. Man muß doch noch einigermaßen Vertrauen darein setzen, daß jeder sein Interesse im allgemeinen selbst zu wahren in der Lage und gewillt ist. Ich habe es für angezeigt gehalten, vor einem Betreten solcher Wege zu warnen. So sehr auch die Bekämpfung ansteckender Krankheiten zu begrüßen ist, wird doch nicht außer acht gelassen werden dürfen, daß der beste Schutz gegen Krankheit und Ansteckung durch Förderung derjenigen Maßnahmen gewährt wird, die auf eine Verbesserung der Lebenshaltung und insbesondere der Wohnungsverhältnisse abzielen. Ich stehe nicht an, auch meinerseits hier auszusprechen, daß die Grob-Regierung der Wohnungsfrage ihre intensivste Aufmerksamkeit widmen möge. Bei uns in Baden sind diese Verhältnisse zwar nicht allzu schlimme, aber verbesserungsbedürftig sind die Zustände auch bei uns. Ich weiß, daß es sich hier um eine schwierige Frage handelt, aber ich möchte dem von vornherein entgegenzutreten, daß die Lasten dafür den Gemeinden auferlegt werden.

Was die Handhabung der Polizei im engeren Sinne des Wortes anlangt, so bin auch ich in der erfreulichen Lage als Vertreter der Stadt Karlsruhe zu konstatieren, daß wir keinen Grund zur Beschwerde haben, soweit es sich handelt um die Verwaltung in hiesiger Stadt im allgemeinen und insbesondere, soweit der hiesige Amtsvorstand in Betracht kommt, der durch seine Bürgerfreundlichkeit und sein entgegenkommendes Benehmen sich den besten Namen erworben hat. Allein in einem Punkte hat eine große Aufregung und Unzufriedenheit Platz gegriffen. Ich erinnere an die vielen Strafflagen, die erhoben worden sind gegen eine große Anzahl von Gewerbetreibenden, die sogenannte Feuerwerkskörper verkauft hatten. Es waren nicht weniger als 21 hiesige Kaufleute. Diese waren der Ansicht, daß es sich hier um harmlose Feuerwerkskörper handelt, während die Polizei die Meinung vertrat, es handle sich um Sprengstoffe, deren Verkauf nach der darüber bestehenden Verordnung zu handhaben sei. Die Staatsanwaltschaft hat nun auf Er-

forden Gewerbetreibenden erhoben. Dieselben sind indes in allen drei Instanzen — vom Schöffengericht, von der Strafkammer und dem Oberlandesgericht — freigesprochen worden, weil es sich nicht um Sprengstoffkörper, sondern um Spielsachen handle. Ich gebe ja zu, daß es unter Umständen für die Polizeibehörde wünschenswert sein kann, festzustellen, welche Gesetzesauslegung die richtige ist. Ich meine aber, wenn die hiesige Polizeibehörde glaubte, im öffentlichen Interesse gegen eine Belästigung des Publikums einschreiten zu müssen, es nicht nötig gewesen wäre, eine so große Anzahl von Gewerbetreibenden vor Gericht zu ziehen. Um die Frage prinzipiell durch die Instanzen zum Austrag zu bringen, hätte man sich mit einem Fall begnügen können.

Daß die hiesige Polizeidirektion nicht durchweg auf dem richtigen Standpunkt steht und manchmal kleinlich wird, ergibt sich auch aus dem bekannten Erlaß, in dem binnen vier Wochen das Abfeilen sämtlicher hiesigen Gartengeländerispigen angeordnet wurde. Dieses Erlaßes hat sich auch die Satire bemächtigt. Wir hätten, wenn nicht die Polizeibehörde zufolge einer Vorstellung des hiesigen Stadtrats ein Einsehen gehabt hätte, das Schauspiel erlebt, daß man innerhalb vier Wochen in vielen hiesigen Straßen Scharen von Schlossern gesehen hätte, ja sogar genötigt gewesen wäre, noch von auswärts Schlosser heranzuziehen. Das sind Uebertreibungen, die zur Bereicherung des karnevalistischen Repertoires dienen, aber auch viel böses Blut machen.

Dabei brauche ich wohl nicht zu betonen, daß ich ein wirklich energisches Eingreifen der Polizeibehörde, da wo es nötig fällt, selbstverständlich in keiner Weise einschränken will. Aber auch hier muß die richtige Mittellinie gezogen werden.

Hinsichtlich des Kapitels der Polizeistrafen habe ich auch früher schon darüber mich beklagt, daß zu viel gestraft wird. Die Regierung hat Remedur geschaffen durch die Anordnung, daß zunächst bei erstmaliger Uebertretung lediglich Verwarnung eintreten soll. Selbstverständlich muß das so geschehen, daß die Form der Warnung nicht schlimmer ist als die Strafe selbst. Die Zustände speziell hier sind in dieser Richtung besser geworden, obwohl mir Klagen zugegangen sind darüber, daß die Schutzmannschaft zu viele Meldungen erstattet, die dann meistens zu den Akten genommen werden. Es hängt das vielleicht damit zusammen, daß manche Schutzleute meinen, die Qualifikation hänge von der Zahl der Meldungen ab.

Gegen den derzeitigen Fabrikinspektor sind von sozialdemokratischer Seite Vorwürfe erhoben worden, die auch meines Erachtens jeder tatsächlichen Begründung entbehren. Tatsachen für ein derartig herbes Urteil, wie es über einen erst kurze Zeit im Amt befindlichen Mann gefällt wurde, hat man nicht anzuführen vermocht. Insbesondere scheint mir das Eingreifen des Fabrikinspektors in dem Lang'schen Streit durchaus einwandfrei. Damit, daß er sein Gutachten zugunsten des Unternehmers abgab, ist doch noch nicht gesagt, daß er unrecht handelte! Die sozialdemokratische Partei freilich stellt sich auf den Standpunkt, der Fabrikinspektor müsse immer den Arbeitern recht geben.

Der Abg. Birkenmayer hat scharfe Worte gegen die Automobile gefunden. Ich stimme ihnen im wesentlichen bei. Nur möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in ernstzunehmenden Schriften des Automobilwesens in dem Sinne Erwähnung geschieht, als sei das Automobil bestimmt zur Reform unseres Verkehrswezens, als künftiges Verkehrsmittel, das an Stelle der bisherigen schwerfälligen Fahrzeuge zu treten habe. (Abg. Birkenmayer: Aber in vernünftigen Schranken!) So weit es

sich allerdings um die Sicherung des Straßenverkehrs gegen Ungebühr der Automobilfahrer handelt, bin ich ganz mit dem Abg. Birkenmayer einverstanden. Ich erinnere daran, daß in dem sportsfreundlichen England selbst ein Gesetzesvorschlag energische Maßnahmen gegen derartige Ausschreitungen bezweckt. Meines Wissens hat auch die badische Regierung hierauf bezügliche Vorschriften erlassen. Aber man darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und den guten Kern, der in der Sache zweifellos steckt, übersehen.

Der Großh. Regierung hat auch der Abg. Birkenmayer im allgemeinen lobende Anerkennung gezollt für die Art ihrer Betätigung. Ich habe offen gestanden erwartet, daß er nach der Rede, die der Herr Minister in der vorletzten Sitzung nach dem Abg. Fehrenbach hielt, andere Töne finden werde. Der Abg. Fehrenbach hat selbst eine andere Tonart in Aussicht gestellt. Von diesem Vorhaben ist er anscheinend zurückgekommen, wenn ich aus den Worten des Abg. Birkenmayer den Schluß ziehen darf. Es freut mich, weil es übereinstimmt mit dem, was auf dieser Seite ausgesprochen worden ist. Nicht weil wir ein besonderes Bedürfnis nach Komplimenten haben. Der Abg. Eichhorn hat gemeint, es regnet wieder von Komplimenten gegen das Ministerium. Diese Art der Auffassung ist ja eine Spezialität der Sozialdemokraten. Wir machen der Regierung keine Komplimente, wir suchen hier als Volksvertreter uns über die Zustände im Land auszusprechen und über die Art wie die Regierung ihre Pflicht tut. Wir sprechen Tadel und Lob aus, wo wir es für begründet halten. Diese beiden Seiten hervorzuheben halten wir für ein Gebot der Gerechtigkeit. Die Sozialdemokraten aber meinen, man solle sich hier lediglich in Vorwürfen ergehen, so wie es neulich wieder der Abg. Eichhorn in der ihm eigenen faßigen Weise praktiziert hat. Wir halten dies für eine einseitige und ungerechte Art der Betätigung. Wir sind unsererseits so frei zu sagen, womit wir zufrieden sind und womit nicht. Ich habe mich gefreut, daß der Abg. Birkenmayer unter solchen Umständen auch obende Worte gefunden hat. (Abg. Birkenmayer: Was für Umstände? Große Heiterkeit.) Das wissen Sie ja so gut wie ich, aber Sie passen ja gern. (Große Heiterkeit.)

Bei der Beratung wurde rühmend hervorgehoben, daß das Ministerium bei der Handhabung des staatlichen Aufsichtsrechts über die Gemeinden durchaus loyal und rücksichtsvoll verfährt. Ich kann meinerseits als Vertreter der Stadt Karlsruhe nur in dieses Lob einstimmen. Es ist mit Tadel auf das manchmal kleinliche Vorgehen einzelner Rechnungsbeamter bei Bezirksämtern hingewiesen worden. Ich habe keine besonderen Erfahrungen hierüber machen können. Aus Informationen entnehme ich, daß mannigfach solche Beschwerden laut werden, ich nehme aber an, daß es sich nur um einzelne Beschwerden handelt. Im allgemeinen muß unsern Rechnungsbeamten bei den Bezirksämtern doch auch volle Anerkennung gezollt werden. Es ist kein angenehmes, leichtes und dankbares Amt, die Rechnungen zu revidieren, und erfordert große Aufmerksamkeit und sorgfältige Prüfung, ob die Aufstellung den gesetzlichen Vorschriften entsprechend erfolgt ist. Wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, daß die Beamten darauf bedacht sind, die Rechnungsabhör fortzuschreiten mit der Zeit in erspriechlicher Weise zu gestalten. Ich erinnere an das Buch, das die Herren Roth, Nusser und Müller herausgegeben haben und das ausgezeichnet genannt werden muß. Wenn unser Rechnungswesen in so vorzüglichem Zustande ist, so ist dies in erster Linie ein Verdienst der Gemeindebeamten, gewiß aber auch nicht zum geringsten Teil ein Verdienst der Amtsrevisoren.

Ich will noch einiges über die Ausführungen des Abg. Eichhorn sagen. Er hat viele Thematika teils behandelt, teils angeschnitten und bezüglich des Zolltarifs abermals von einem Staatsstreik gesprochen, an dem wir National-liberale beteiligt gewesen sein sollen. Ich meine, der Abg. Eichhorn hätte allen Grund, diese Dinge ruhen zu lassen. (Warum? bei den Sozialdemokraten.) Weil ja selbst in den Reihen der Sozialdemokratie kein Einverständnis über diese Dinge herrscht. (Oho! bei den Sozialdemokraten.) sondern, weil darüber nicht nur die bürgerlichen Parteien, sondern auch Sozialdemokraten die Auffassung haben, daß es in der Hauptsache die Sozialdemokratie war, die einen parlamentarischen Staatsstreik durchzuführen suchte (Au! bei den Sozialdemokraten). Ja, rufen Sie nur Au, diese Töne kennen wir (Abg. Süßkind: Ihre Töne kennen wir auch!). Die Sozialdemokraten wollten das Parlament vergewaltigen und der Majorität ihren Willen aufzwingen, die Grundlagen der parlamentarischen Verfassung zerstören. (Widerpruch bei den Sozialdemokraten. Abg. Eichhorn: Die Geschäftsordnung halten ist Staatsstreik!) Sie brauchen nicht zu glauben, daß Sie mir durch Zwischenrufe die Sache verleiden könnten. (Widerpruch bei den Sozialdemokraten, Glocke des Präsidenten.)

Präsident Dr. Günner: Ich kann nicht zugeben, daß der Redner fortwährend unterbrochen wird, die Herren haben ja noch später das Wort.

Abg. Dr. Binz: Ich erinnere an viele Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, z. B. Kalwer, Schippel, die vom Freihandel überhaupt nichts wissen wollen. Liebknecht nannte selbst die Obstruktion eine Komödie und erklärte es für selbstverständlich, daß, wenn seine Partei diese Komödie aufzuspielen vorhaben würde, sie erwarten müsse, daß der Reichstag, was ihm durchaus zusteht, die Geschäftsordnung abändern werde, um zu verhindern, daß die Majorität von der Minorität vergewaltigt wird. Das hat Liebknecht gesagt. (Oho! bei den Sozialdemokraten.) Jawohl, meinen Sie, daß wir auch Behauptungen aufstellen, die wir nicht beweisen können? Wir behaupten, was wir beweisen können. Daß wir Ihnen die Zeitung vorlesen, können Sie nicht verlangen, lesen Sie sie selber. (Widerpruch, große Unruhe bei den Sozialdemokraten, Glocke des Präsidenten.)

Präsident Dr. Günner: Dieser Gegenstand ist von anderer Seite angeregt worden. Eine Entgegnung darauf konnte deshalb nicht verhindert werden. Ich muß es aber für wünschenswert erklären, daß die Herren bei den Erörterungen über Verhandlungen des Reichstages sich möglicher Kürze befleißigen.

Abg. Dr. Binz: Die Großh. Regierung ist verschiedentlich beurteilt worden in Hinsicht auf die Wahlrechtsvorlage. Ich muß anerkennen, daß sie in lokaler Weise die Zusage, die sie früher gemacht hatte, zu erfüllen gelonnen ist. Wir sind keineswegs der Ansicht, daß alle Bestimmungen für uns annehmbar sind, ich möchte aber der Hoffnung Ausdruck geben, daß es möglich ist, zu einer Verständigung zu kommen, wobei ich voraussetze, daß die Großh. Regierung in der Lage ist, in wesentlichen Punkten der Volksvertretung entgegenzukommen.

Noch einige Worte über die Ausführungen des Abg. Fehrenbach. Er hat seine Vorträge als Abgeordneter damit begonnen, daß er die Ergebnisse der letzten Reichstagswahlen hier ziffermäßig mitgeteilt hat; aus welchem Grunde er das getan hat, kann ich nicht sagen, man kann es aber erraten. Ich möchte auch auf diese Ziffern hinweisen. Es ist richtig, daß die Zentrumsparterie einen sehr erheblichen Stimmenzuwachs zu verzeichnen hat, ebenso

die Sozialdemokraten. Die Nationalliberalen verzeichnen gegenüber den vorhergehenden Wahlen einen Zuwachs von 10 000 Stimmen in Baden, im Reich von 300 000 Stimmen. Diese Tatsache ist in doppelter Hinsicht bemerkenswert, einmal, weil die nationalliberale Partei von den gegnerischen Parteien immer als auf dem Aussterbetat stehend bezeichnet wird. Ich will nicht davon sprechen, daß der Abg. Eichhorn so geschmackvoll gesagt hat, die nationalliberale Partei sei als Regierungspartei abgetafelt worden. Regierungspartei waren wir nie und wollten wir nie sein, Tatsache ist nur, daß derjenigen Partei, hinter welcher das Gros des liberalen Bürgertums steht, die Regierung naturgemäß einige Beachtung schenken mußte. Wir sind es auch heute nicht, denn wir bringen nur die Grundsätze und Anschauungen zum Ausdruck, welche unserem Programm entsprechen. Die kleinen Parteien haben ja bekanntlich einen Rückgang erfahren. In anderer Hinsicht ist der Stimmenzuwachs der nationalliberalen Partei bemerkenswert, nämlich insofern, als früher immer behauptet wurde, sie sei eine Partei von Amtmannsgnaden. Es ist in diesem hohen Hause sogar einmal ausgesprochen worden, daß wenn die Regierung ihre Hand von dieser Partei zurückziehe, dann die Vertreter dieser Partei in einer einzigen Chaise zum Landtag fahren könnten. Die Partei ist aber verstärkt aus der Wahl hervorgegangen, und das kommt daher, weil auch heute noch das liberale Bürgertum hinter ihr steht. Die Schlussfolgerungen aus diesen meinen Ausführungen kann jedermann selbst ziehen, ich habe nur die Vermutung gehabt, daß der Abg. Fehrenbach an den Gerechtigkeitsfinn der Regierung deshalb besonders appelliert habe, weil er der Meinung ist, daß ein Ausfluß dieses Gerechtigkeitsfinnes ein weiteres Entgegenkommen der Regierung gegenüber den Wünschen des Zentrums sein müsse. Selbstverständlich sind wir nicht der Meinung, daß vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus den bekannten Wünschen und Forderungen des Zentrums entgegenzukommen sei, sondern wir sind der Meinung, daß die Gerechtigkeit und Rücksichtnahme auf einen großen Teil unserer Bevölkerung verbietet, dem Zentrum noch weiter entgegenzukommen.

Der Abg. Fehrenbach hat seinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß die konservative Partei in diesem Hause nicht mehr vertreten sei, statt ihrer ist der Abg. Lutz in den Landtag eingezogen, allerdings auf den Krücken des Bundes der Landwirte. Bekanntlich herrschte in der konservativen Partei selbst ein gewisser Zwiespalt, die einen, die mit den extremsten Forderungen des Bundes der Landwirte sympathisierten und auf der andern Seite ein Entgegenkommen gegenüber den Forderungen des Zentrums nicht wünschten, haben an Stelle des Abg. von Stockhorner den Defan Mayer aufgestellt. Selbstverständlich haben wir keinen Grund gehabt, diesen Wechsel in der Kandidatur zu bedauern; wenn auch die Person des Herrn v. Stockhorner jederzeit von uns hochgeschätzt wurde, so mußten wir doch wünschen, daß nicht ein Vertreter der konservativen Partei einziehe, der den Forderungen des Zentrums geneigt war. Es ist bedauerlich, daß die Anhänger des Bundes der Landwirte so wenig Ueberwindung geübt und gleichsam ab irato den Abg. Lutz unterstützt haben. (Abg. Lutz: Glücklicherweise!) Es freut uns ja, daß er unser Kollege geworden ist, er ist ja ein sehr gemütlicher Herr, daß wir keinen Anlaß haben, seine Gesellschaft zu meiden.

Es ist hervorgehoben worden, daß der Herr Minister über oder vielmehr neben den Parteien stehe. Ich bin selbstverständlich auch der Ansicht, daß die Regierung nicht die Geschäfte einer Partei führen darf; aber wenn der Abg. Fehrenbach damit dem Gedanken Ausdruck geben wollte, die Regierung solle ohne politische Grundsätze

sein, so mutet er der Regierung etwas Unmögliches zu. Denn wir können doch keine Regierung ohne bestimmten politischen Charakter und Grundsätze brauchen. Darüber sollte eine Meinungsverschiedenheit nicht herrschen. Namentlich möchte ich glauben, daß es unangebracht wäre, wenn eine Regierung aus Besorgnis, da und dort bei einer Partei anzustoßen, nicht frei und offen ihre Grundsätze bekennen würde. Wir müssen selbstverständlich wünschen, daß die Politik bei uns weitergeführt wird im Sinne der national gerichteten Auffassung und der liberalen Grundsätze, die allerdings eine gute Tradition des badischen Landes sind. Daß der Ruf unserer Regierung aus diesen Gründen ein guter ist, das haben gerade die Herren von der sozialdemokratischen Partei schon zum Ausdruck gebracht, wenn sie sagten, daß unser Land im Rufe eines liberal regierten Landes stehe. Ich kann es daher nur begrüßen, wenn die Großh. Regierung sich mit den von uns vertretenen Gesichtspunkten in Uebereinstimmung befindet; und ich kann nur wünschen, daß sie in diesen bewährten Bahnen weiter wandelt. (Rufe: Bravo!)

Abg. Schmidt: Der erste Posten in dem vorliegenden Etat ist die Anforderung eines zweiten Ministerialdirektors als zweiten stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat in Berlin. Ich will diese Anforderung nicht beanstanden, obwohl mich die mündliche und schriftliche Begründung der Großh. Regierung nicht durchaus von der Notwendigkeit bei einern andern Lösung der Befragung unserer Gesandtschaft überzeugt hat. (Sehr richtig.)

Aber schon der Umstand, daß dieser Posten begründet wird mit der Notwendigkeit, die Beziehungen Badens zum Reich besser zu vertreten, gibt doch ein gewisses Recht, auf diese Beziehungen einzugehen. Das hat auch der Abg. Eichhorn mit seinen Ausführungen über den Zolltarif und der Abg. Wildens getan, indem er verlangte, daß § 13 des Zolltarifgesetzes wieder beseitigt würde. Dem gegenüber möchte ich kurz den Standpunkt meiner Partei dahin präzisieren, daß der Zolltarif, wie er mit Recht zustande gekommen ist, als eine gerechte Grundlage unserer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung angesehen werden muß. Als Vertreter eines ländlichen Wahlbezirks möchte ich bitten, daß die Interessen der Landwirtschaft bei den weiteren Verhandlungen durch den neuen Ministerialdirektor entsprechend gewahrt werden und daß insbesondere unser Weinbau beim Abschluß des deutsch-italienischen Vertrags nicht vergessen wird. Weitere Darlegungen will ich mir für die Beratung des landwirtschaftlichen Etats vorbehalten.

Andererseits ist es unumgänglich notwendig, daß das Gebäude des Zolltarifs so, wie es geschaffen wurde, erhalten bleibt und § 13 des Zolltarifgesetzes nicht herausgerissen wird. Ich will zugeben, daß bei uns das Otkroi nicht so brüskend empfunden wird, wie in Bayern und Elsaß-Lothringen. Es kann auch bezweifelt werden, ob durch seine Beseitigung große Ersparnisse erzielt werden, Andererseits glaube ich aber, daß eine andere Lösung nicht möglich war. Zudem ist nur das Otkroi auf notwendige Nahrungsmittel beseitigt, dagegen beibehalten für Getränke — Wein und Bier. Es ist ja richtig, daß die Aufgaben unserer großen Städten ständig im Wachsen sind und daß diesen Städte deshalb neue Einnahmequellen geschaffen werden müssen. Eine solche wird der in Aussicht genommene Zuschlag zur Liegenschaftssteuersteuer bedeuten. Ich würde bedauern, wenn sich die Regierung ablehnend gegenüber unserm Antrag auf Einführung einer Wertzuwachssteuer, die denselben Zweck hat, behalten würde.

In zweiter Linie wird die Anforderung des neuen Ministerialdirektors mit der Notwendigkeit einer besseren Vertretung der sozialpolitischen Fragen begründet. Gegenüber dem Abg. Eichhorn, der den sozialpolitischen Standpunkt seiner Partei vertreten hat, möchte ich den Standpunkt der auf christlich-monarchischem Boden stehenden Arbeiter, die doch auch nach tausenden zählen, darlegen. Ich kann mich um so kürzer fassen, als ja die Verhandlungen des vor einiger Zeit abgehaltenen Frankfurter Kongresses wohl bekannt sind.

Eine Hauptforderung ist die Gewährung freien Koalitionsrechts, ohne welches der Arbeiterstand keine ebenbürtige Stellung gegenüber dem Unternehmertum einnehmen kann. Ebenso einhellig wird die Verleihung der Rechtsfähigkeit an Berufsvereine, sei es obligatorisch, sei es fakultativ, verlangt. Besonders notwendig ist jedoch die Bildung von Arbeitskammern. Ich möchte den Herrn Minister fragen, welche Stellung er hierzu einnimmt. Weiter erbitten sich die Arbeiter die Gewährung eines zehnstündigen Maximalarbeits-tags. Es kann das nicht von heute auf morgen geschehen, aber wo ein Wille ist, da findet sich ein Weg. Ein sehr wichtiger Punkt ist die Wohnungsfrage. Wünschenswert wäre ein Reichswohnungsgesetz, und ich wäre dankbar, wenn der Herr Minister sich über den Stand der diesbezüglichen Verhandlungen äußern wollte. Wenn eine Lösung vom Reich nicht zu erwarten ist, so kann vielleicht Baden derselben näher treten. Der schwierigste Teil der Wohnungsfrage ist neben der Rücksichtnahme auf die Gesundheit die unerbittlich hohe Höhe der Mietzinse, wie sie besonders in den Städten bezahlt werden müssen, und die teilweise durch Spekulationen künstlich emporgetrieben werden. Durch Einführung einer Wertzuwachssteuer könnte hier Abhilfe geschaffen werden. Ein anderer Weg der Abhilfe wäre der, daß das Domänenräar, das große Geländestrecken besitzt, von dem Rechtsinstitut des Erbbaurechts zu Gunsten großer Gesellschaften Gebrauch machen würde. Es ist dankenswert, daß die Regierung bei der hiesigen Stadtverwaltung die Verwendung von Sparkassennitteln für diesen Zweck angeregt hat. Leider ist die Stadtverwaltung auf diese Anregung nicht eingegangen. Ich möchte die Regierung bitten, erneut darauf hinzuwirken, daß ihr stattgegeben wird.

Hinsichtlich der Fabrikinspektion sind nach meinen Informationen erhebliche Beschwerden nicht zu verzeichnen. Nur wird gefordert, daß auch Arbeiterinnen als Hilfsbeamte der Fabrikinspektion beigezogen werden sollten. Im Wege der Wahl, wie das die sozialdemokratische Partei will, wird das nicht möglich sein. Wohl aber könnte den Arbeitskammern ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden.

Der Abg. Benedy hat die Stellung der Krankenkassen und der Kassenärzte erörtert. Es ist bedauerlich, daß hier große Gegensätze bestehen, und ich habe mich gefreut, daß die Regierung ernstlich bemüht ist, sie auszugleichen.

Ich kann mich mit dem Standpunkt des Abg. Benedy nicht einverstanden erklären, wenn ich auch den Ärzten eine bessere Bezahlung wünsche. Vor allem ist diese Forderung unannehmbar, daß niemand Kassenarzt werden soll, der nicht Mitglied des Vereins ist. Dies wäre der numeros clausus. Der Kreisverein der Ärzte hätte es durch Ausschluß aus dem Verein in der Hand, jede Niederlassung eines neuen Arztes zu verhindern. Ich billige es durchaus, wenn die Regierung für den äußersten Fall des Notfalls dafür gesorgt hat, daß die Kranken nicht ohne jede ärztliche Hilfe bleiben.

Es ist schon hervorgehoben worden, daß wir uns in

Burgsbauten etwas übernommen haben. Es wurde aber in den luxuriösen Gebäuden von Mannheim und Pforzheim auch eine pompöse Einrichtung angeschafft. Dies halte ich für ein bedenkliches Präzedenz, es sollen Tapeten zu 16 M. die Rolle verwendet worden sein. Da werden andere Beamte aus anderen Ressorts kommen, die auch derartige glänzende Einrichtungen haben wollen. Es werden Elemente einer übermäßigen Repräsentation in die Beamtenenschaft hineinkommen, wie sie in Preußen schon als Krebschaden empfunden werden. Vor einigen Jahren übernahm in einer westlichen Provinz Preußens ein tüchtiger Rat an einem Oberlandesgericht eine Präsidentenstelle an einem Landgericht. Da hörte man sagen, wie kommt der Mann dazu diese Stelle zu übernehmen, der hat ja gar kein Geld. Ich habe ja nichts dagegen, wenn der Beamte Geselligkeit pflegt und auch eine gewisse Repräsentation ausübt, aber durch solche Prachtbauten werden die Repräsentationsausgaben so in die Höhe geschraubt werden, daß es vielen unmöglich sein wird, solche Stellen anzunehmen.

Bezüglich der Polizei kann ich mich dem Abg. Binz anschließen. Erhebliche Mißstände liegen nicht mehr vor. Ich möchte noch einen Wunsch vortragen, der eigentlich zum Ressort des Justizministeriums gehört, aber auch für die Verwaltung nicht ohne Bedeutung ist. Ich meine, es möge gegen unbestrafte Personen wegen Ruhestörung oder groben Unfugs nicht gleich mit Haftstrafen, sondern zunächst mit Geldstrafen vorgegangen werden. Ich habe als Vorstand des Amtsgerichts Schwetzingen mit empfindlichen Geldstrafen gute Erfahrungen gemacht. Die kurzen Haftstrafen sind bei der jetzigen Ueberfüllung unserer Amtsgefängnisse sehr bedenklich. Anfangs der 90er Jahre bekam ein Bursche wegen Ruhestörung vier Tage Haft und im Gefängnis, wo er nicht allein gelassen werden konnte, lernte er die Falschmünzerei. Wir hatten eine kleine Falschmünzerepidemie in Schwetzingen. So lange wir die Einzelhaft nicht haben, die ich im Gegensatz zu dem Herrn Gefängnisrezipienten des Zukunftsstaats, dem Abg. Lehmann, sehr hoch stelle, sollte man mit kurzen Haftstrafen sehr vorsichtig sein. Bei den vielen Vorschriften ist es für den ordentlichen Staatsbürger sehr schwierig, ohne Polizeistrafe durchs Leben zu kommen. Ich glaube, in vielen Fällen würde eine Verwarnung am Platz sein. In anderen Fällen möchte ich für größere Strafen eintreten. Es sollte doch gegen das Zigeunerunwesen härter vorgegangen werden. Dieses faule, verlogene Bettelvolk hat überhaupt keine Existenzberechtigung. Man soll doch auch recht vorsichtig in der Ausstellung von Gewerbelegitimationskarten für diese sein.

Bezüglich der Automobile schließe ich mich dem Abg. Birkenmayer an. In meinem Bezirk klagt man außerordentlich darüber. Die rücksichtslose Herrenmoral der Proben hat die Sicherheit der Straßen geradezu aufgehoben. Es mag ja in dem Automobil ein vernünftiger Kern liegen, und vielleicht wird es in der Zukunft einmal ein brauchbares Verkehrsmittel, dann wird es wohl auch anders fahren, als die modernen Prokaskisten. Dagegen soll mit aller Entschiedenheit eingeschritten werden. Vor allem dürfen die Staats- und Landstraßen nicht zu Wettfahrten benutzt werden. Ich habe selber etwas dem Ähnliches gesehen. Es war ein beängstigender Anblick, wie zwei Automobile zwischen den elektrischen Wagen hindurchsausten und sich dabei noch zu überholen suchten. Wenn die Herrschaften das Bedürfnis haben, sich den Hals zu brechen, mögen sie sich eine Rennbahn suchen. Die Straßen sind nicht dazu da. Ich möchte anregen, eine Haftpflicht der Automobilfahrer zu statuieren, oder sie sollen eine Zwangsversicherung bilden, aus deren Erträgen Opfer entschädigt werden können.

Ich habe es begünstigt, daß die Baukontrolle wenigstens in großen Städten verstaatlicht werden soll, bedenklich halte ich es aber, wenn der Baukontrolleur auch noch Privatarbeiten für seinen Bezirk machen darf.

Dem Abg. Neuwirth schließe ich mich darin an, daß die Baupolizei auf dem Lande sowie die Sanitätspolizei nicht so rigoros gehandhabt werden möge. Ich erinnere z. B. an die Dunstrohre über gewissen hier nicht zu bezeichnenden Räumlichkeiten auf dem Lande. Ich glaube, es dürfte hier eine gewisse Milde Platz greifen. Ich möchte nun den Herrn Minister noch fragen, zu welchem Ergebnis die Erhebungen wegen Feuerficherheit der Warenhäuser geführt haben.

Es ist endlich eine gewisse Beunruhigung unter den Kreisen unserer Sparkassen hervorgerufen worden durch das von der preussischen Regierung gewissermaßen protegierte System Scherl, durch welches der Spielteufel gefördert werden sollte. Weite Kreise wären dafür dankbar, wenn die Grobsh. Regierung aussprechen würde, daß sie auf dem bewährten Standpunkt stehen bleibt, daß eine Förderung des Lotteriewesens nicht erwünscht ist.

Zum Schluß möchte ich noch zu sprechen kommen auf einige Äußerungen, welche der Herr Minister in der Montagsitzung getan hat. Der erste Punkt betrifft die Anstellung in der Verwaltung. Der Herr Minister hat ausgesprochen, daß für die Besetzung der Stellen in der Verwaltung notwendig sei, daß einer auf dem Standpunkt eines gemäßigten Fortschrittes, entsprechend der historischen Entwicklung, stehe. Man ist nun vielfach auch von unserer Seite der Ansicht, daß er damit nur die 99prozentige Partei auf der anderen Seite des Hauses gemeint habe und daß er es für ausgeschlossen sehe, daß auch ein unserer Ideen Nahestehender in der Verwaltung angestellt werde. Ich möchte daher an den Herrn Minister die glatten Fragen stellen:

1. erachtet er es für angängig, daß ein Katholik, der auf dem Boden der Kirche steht und deren Gebote erfüllt, insbesondere auch am Sonntag, in der politischen Verwaltung angestellt wird?

2. erachtet er es für angängig, daß ein Mann, der auch ohne in den politischen Kampf einzutreten, unsern politischen und sozialen Ideen nahe steht, in der politischen Verwaltung angestellt wird?

Ich muß bemerken, daß eine derartige Ausschließlichkeit nirgends besteht. Wir sehen im Königreich Preußen, daß ein Landrat, der dem Zentrum angehört, im Abgeordnetenhaus sitzt, und wer die Verhältnisse näher kennt, der weiß, daß er sogar durch einen gewissen Einfluß der Regierung hineingekommen ist. Wir sehen auch in Württemberg Anhänger unserer Partei in der Verwaltung und man wird nicht sagen können, daß die Verwaltung im „Reich“ schlechter sei als die unsrige. Ich glaube, daß die Ausführungen des Abg. Venedey zutreffen, daß nicht eine einzige Partei einen ausschließlichen Anspruch auf Anstellung in der Verwaltung habe, zumal wenn sie nur noch 30 Prozent der Wähler zu den Ihrigen zählt.

Ich muß nun noch eingehen auf die Art und Weise, wie der Herr Minister den Fall in Buchen behandelt hat. Er hat diesen zum Ausgang genommen zu einem ganz eigenartigen Ausfall gegen den Mann, der 20 Jahre lang, von Freund und Feind hoch angesehen, hier auf diesen Bänken gesessen hat. Er hat ihn hingestellt als einen Wahlagitator, der im Land herumzieht. Ich sehe mich veranlaßt, auch im Namen der ganzen Partei entschieden dagegen Protest einzulegen, daß jemand deshalb als Wahlagitator gebrandmarkt wird, weil er es für seine Pflicht hält, irgendwo im Lande aufzutreten. Ich möchte billige

Zweifel haben dürfen, ob der Herr Minister diese Worte hier auch gebraucht hätte, wenn der betreffende Mann noch hier auf diesen Bänken säße. Ich muß aber doch sagen, von einem Minister der Gerechtigkeit und Berechtigung sollte man erwarten dürfen, daß er der Tätigkeit der andern Parteien eine gewisse Beachtung zukommen läßt, denn die bona fides muß man allen Parteien zubilligen. Diese Erklärung erachte ich auch für die Ehre unserer Partei unumgänglich (Rufe: Bravo!).

Abg. Dr. Weiß: Ich möchte zunächst zwei sehr verschiedene Gegenstände berühren, die hier zur Sprache gebracht worden sind, und die für mich das gemeinsam haben, daß sie meinen Wahlbezirk angehen. Was die angebliche Wahlbeeinflussung durch den Grobsh. Amtsvorstand in Buchen betrifft, so hat der Herr Minister über diesen Gegenstand schon die nötige Aufklärung in durchaus zutreffender Weise gegeben. Ich möchte nur hinzufügen, daß nach meiner Kenntnis des genannten Amtsvorstandes es mir unwahrscheinlich ist, daß jemand in seinem Bezirk ihm ernstlich ein so infortrettes und zugleich ungeschicktes Eingreifen in die Wahlbewegung zugetraut haben sollte. Der Zentrumsführer und der von ihm protegierte Kandidat des Bundes der Landwirte, die beide von dem ihnen zugetragenen Gerede in gleich vorfichtiger Weise Gebrauch machten, hätten also dessen innere Unwahrscheinlichkeit von ihren Buchener Freunden jedenfalls leicht erkunden können. Wenn man aber gegen die Grobsh. Regierung die bloße Tatsache verwerfen will, daß der betreffende Wahlmann den Gedanken aussprach, es könne seiner Gemeinde am Ende eine Staatsunterstützung für gewisse Zwecke entgegenhalten, wenn er nicht liberal wähle, so möchte ich dem entgegenhalten, daß man heute noch viel öfter die Ansicht hört, man müsse einer Oppositionspartei angehören, um bei der Grobsh. Regierung etwas zu erreichen, da sie, um das Odium der Parteilichkeit zu vermeiden, ihren Gegnern eher zu viel Rechnung trage, als zu wenig. Wenn wir aus den einander gegenüberstehenden Meinungen die Mitte ziehen, so scheint mir daraus hervorzugehen, daß die Grobsh. Regierung bei der Zuwendung von Staatsunterstützungen zu Gemeindegewerken sich durch die politische Haltung der betreffenden Gemeinden weder nach der einen, noch nach der anderen Seite beeinflussen läßt. — Nun zu dem Weisbacher Fall. Er ist gewiß bedauerlich. Aber bei seiner Beurteilung darf man nicht übersehen, daß die Schuld weniger an der Gemeinde selbst, als an der von ihr bestellten und nach der Aussage des vom Abg. Eichhorn zitierten Pfarrers Hofmann auch ausreichend bezahlten Pflegerin lag; ferner auch, daß der Armenrat sich in keiner Weise weigerte, Abhilfe zu schaffen, als Pfarrer Hofmann ihm die Sache näher brachte. Und wenn man die Benützung eines in so schlechtem, baulichen Zustand befindlichen Gebäudes als Armenhaus der Gemeinde zum Vorwurf machen will, so darf man nicht vergessen, daß es sich um eine Gegend handelt, die unter sehr schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen laboriert und in der auch der relativ Wohlhabende sich mit einer sehr bescheidenen Lebenshaltung begnügen muß. Wenn man aus dem Fall irgend eine Lehre ziehen will, so ist es nicht die, daß die Armenpflege sich zur Verwaltung durch die Gemeinde nicht eigne, sondern die, daß mit allen Mitteln auf die wirtschaftliche Hebung der ärmeren Gegenden unseres Staatsgebietes hingearbeitet werden muß. Auf dies und jenes, was gerade der hier in Frage stehenden Gegend dienen könnte, werde ich bei geeigneten Gelegenheiten wohl zurückkommen.

Ich komme nun zu Allgemeinerem. Der Abg. Eichhorn hat erklärt, dem Ministerium keine Komplimente machen zu können. Er vermisst bei dem Ministerium den Sinn für Gerechtigkeit und das Streben nach Fortschritt. Den Fortschritt vermisst er vor allem in der Verfassungsvorlage, und Kollege Benedey sekundiert ihm darin. Nun mag man über Einzelheiten dieser Vorlage denken, wie man will; man mag selbst, auf den Standpunkt der beiden Herren sich stellend, das Maß des Entgegenkommens, das die Großh. Regierung in der Vorlage bewiesen hat, als höchst unbefriedigend ansehen; ehrlicherweise wird man es aber doch nicht bestreiten können, daß die jetzige Vorlage gegenüber den früheren einen außerordentlichen Fortschritt bedeutet. Denn wenn sie der Zweiten Kammer gewisse Rechte der Ersten entgegengesetzt hat, die ja auch auf dieser Seite des Hauses keinen Beifall gefunden haben, so hat sie doch dafür den Stahl entfernt, den die früheren Vorlagen der Zweiten Kammer ins eigene Fleisch hineinsetzen wollten, und der weit bedenklicher war. Und wenn Abg. Eichhorn weiter sagt, es sei in der Vorlage gefordert, daß in die Erste Kammer kein moderner Geist hineinkomme und daß sie einen Hemmschuh unserer ganzen politischen Entwicklung bilde, so glaube ich, daß in Wahrheit ihm und seiner Partei, viel mehr aber noch einer anderen Partei, gerade der Versuch der Regierung ein Dorn im Auge ist, aus dem seitherigen Hemmschuh ein Rad am Staatswagen zu machen. Dem hat ja auch ein Mitglied des hohen Hauses im Privatgespräch drastischsten Ausdruck gegeben. Nun, daß die Großh. Regierung bestrebt war, die Erste Kammer zu modernisieren, in sie eine Repräsentation der verschiedenen modernen wirtschaftlichen und kulturellen Interessen einzuführen, das wird ihr niemand bestreiten dürfen, und ich glaube, wenn es sich darum handelte, auf diesem Wege noch weiterzugehen, würde, wenigstens prinzipiell, ein Widerstand dagegen weniger bei der Großh. Regierung, als anderswo zu suchen sein. Ich glaube diese Worte sagen zu müssen, um meine Ansicht über die Haltung der Großh. Regierung zu begründen; ich bitte aber, daraus noch keinerlei Schlüsse über meine oder meiner Fraktion endgültige Stellung zu irgend welchen Einzelheiten der Verfassungsvorlage zu ziehen.

Ich glaube übrigens das Streben des Ministeriums nach Fortschritt und zugleich auch seinen Sinn für Gerechtigkeit auch in anderen Dingen zu erkennen. Sie werden begreifen, daß für meine Beurteilung die Stellung des Ministeriums zur kommunalen Selbstverwaltung den hauptsächlichsten Maßstab gibt. Nun hat in diesem Punkt das vorige Jahrzehnt manche recht bedrohliche Symptome aufgewiesen, und ich muß gestehen, ich fürchtete den Anfang einer Entwicklung, die schon einmal zum Nachteil der Gemeinden vor sich gegangen ist. Ich habe schon oft gesagt, ich mußte immer an die Privilegienbriefe von Eberbach denken: Erst ein kleiner Felsen von Pergament von Ludwig dem Bayer, der in wenigen Zeilen eine Fülle von Autonomien verlieh, dann Bestätigung über Bestätigung in immer größeren Urkunden, in immer schwülstigeren Worten; zuletzt ein dickes Gest vom Kurfürsten Karl Theodor, das sich liest wie eine Satyre auf die damalige völlige Rechtlosigkeit der Gemeinde. Ähnlich, fürchtete ich, würde es wieder gehen. Nicht daß jemand daran gedacht hätte, an den freiheitlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung zu rütteln. Aber durch Verordnungen, Erlasse, Interpretationen, schien ihr Inhalt in Gefahr, sachte und unvermerkt wegzurinnen. Ja, in einzelnen Materien vergriff sich selbst die Gesetzgebung an den Gemeinden. Es schien, als wollte man die Auffassung erneuern, die man in den ersten Jahren des Großherzogtums von den Gemeinden hatte, da man ihre Stellung mit der von Unmün-

digen verglich. Während man aber ihre Rechte immer mehr schmälerte, packte man, wie die Kollegen Birkenmayer und Binz schon gestreift haben, Lasten auf sie zum Ueberdruß und vielfach nur zu dem einzigen Zwecke, den Staat vor dem Odium teuern Wirtschaftens zu bewahren. Durch dankenswerte Unterstützungen, die der Staat damals wie jetzt einzelnen Gemeinden zu besonderen Zwecken und außerordentlichen Unternehmungen gewährte, wie das auch der Stadt Eberbach zuteil wurde, wurde das im großen und ganzen nicht kompensiert.

Wenn ich nun die Verhältnisse von damals mit den heutigen vergleiche, so kann ich ja freilich auch nicht sagen, daß eine grundstürzende Aenderung vor sich gegangen sei. Ich werde auch auf einzelnes noch zu sprechen kommen, das mir zu Wünschen Anlaß gibt. Aber ich kann wohl sagen, daß heute gerade beim Großh. Ministerium des Innern mehr Neigung besteht, Wünsche und Beschwerden der Gemeinden ernst zu nehmen, als ehemals, und ich habe diese Ueberzeugung nicht erst aus der vorgeföhrten Rede des Herrn Ministers entnommen. Allerdings möchte ich es auch als Aufgabe des Großh. Ministeriums des Innern bezeichnen, für die Rechte der Gemeinden einzutreten, wo andere Ministerien ihnen Abbruch tun. Freilich setzt es sich damit der Gefahr aus, daß ein anderer Minister auch einmal herüberhaut, so wie neulich der Herr Justizminister darauf hingewiesen hat, daß den Gemeinden für Militärszwecke und für die sozialpolitische Versicherung große Lasten auferlegt seien, die eher dem Staate zukommen. Aber wir wollen von diesen Lasten, die eine frühere Zeit uns gebracht hat, nicht reden, wir wollen nur, daß für die Zukunft nicht mehr Lasten ohne Rechte den Gemeinden auferlegt werden, und daß ihnen namentlich der nötige Ellenbogenraum zur Selbsthilfe gewährt werde.

Erfreulich ist es da, daß man jetzt geneigt ist, den Gemeinden neue Einnahmequellen zur Befreiung ihrer Bedürfnisse gewähren zu wollen. Die in Aussicht gestellte kommunale Verkehrssteuer ist mit Recht schon von verschiedenen Seiten beifällig aufgenommen worden. Ich glaube, auch die Wertzuwachssteuer dürfte im Prinzip günstig beurteilt werden. Ich für meine Person muß mich als Freund des Gedankens bezeichnen, der schon vor Jahren von den mittleren Städten dem Großh. Finanzministerium nahe gebracht wurde. Die große Frage ist es nur, ob sich der Sache eine praktische Gestalt geben läßt. Ganz ausgeschlossen scheint mir das nicht angefaßt der Materialien, die sich dafür in der Literatur schon finden, z. B. bei Wagner, Herkner, Damaschke usw. — Der vom Kollegen Wilkens berührte Wunsch nach einer besseren Sicherung der Straßen- und Kanalkostenbeiträge ist nicht nur ein Wunsch der Städteordnungsstädte, sondern auch der mittleren, und wenn der Kollege Binz betont hat, daß auch die Belasteten selbst ein Interesse an einer Aenderung hätten, die die Eintragung von Sicherungshypotheken unnötig machen würde, so kann ich dem nur zustimmen. Der Gedanke, die Wirtschaftskonzessionen zu einer Einnahmequelle für die Gemeinden zu machen, scheint mir nur gangbar, wenn man nicht etwa auf eine Besteuerung abhebt, sondern darauf hinarbeitet, daß bei einer ohnehin nötigen Reform des Schankkonzessionswesens Vorkehrungen getroffen, daß neue Konzessionen nur noch an Gemeinden erteilt und von diesen verpachtet werden können. In der Zeitschrift für badische Verwaltung habe ich vor einiger Zeit ausgeführt, wie ich glaube, damit auch anderen Nachteilen des gegenwärtigen Systems begegnen zu können. Indirekt den Gemeinden zu Gute kommen auch die Dotationen des Staats an die Kreise, insbesondere für das Straßenwesen. Wenn die Position für letzteren Zweck diesmal nicht auf 500 000 M. erhöht werden kann, so möchte ich es wenigstens für das nächste Mal sicher erwar-

ten, und ich möchte dann weiter wünschen, daß der bereits beschrittene Weg, daraus die ärmeren Kreise vorzugsweise zu berücksichtigen, weiter gegangen wird. Es wird sich dagegen ja wohl einiger Widerspruch erheben von Seiten der Kreise, in denen sich die größten Steuerkapitalien befinden. Aber ich betrachte es als ein Korrektiv dafür, daß die Kreise zu klein gemacht wurden und die großen Verkehrszentren deshalb zu wenig beitragen zu Einrichtungen in Gebieten, die zu ihrem Sinterlande gehören, und in denen sie ihre Geschäfte machen, vielfach zum Schaden der dort ansässigen Geschäftsleute.

Ich komme nun noch auf Einzelnes. Da ist zunächst das Fürsorgegesetz. Es ist mir neulich vom Regierungstische erwidert worden, nachdem eine Reihe weiterer Ratschreiber unter das Gesetz aufgenommen seien, eile die Sache nicht so sehr. Ich habe vollkommen die Schwierigkeiten gewürdigt, die einem rascheren Fortgang in den Weg getreten sind, aber an sich halte ich es doch für erwünscht, die Angelegenheit zu beschleunigen, schon weil viele fakultativ versicherbare Beamte sich nicht versichern können, so lange die Gemeinden im Hinblick auf gewisse ungünstige Bestimmungen des derzeitigen Gesetzes Bedenken tragen müssen, ihnen den Beitritt zu gestatten.

Hinsichtlich der Krankenkassen hat sich der Herr Kollege Benedey, wie ich meine, einseitig auf den Standpunkt der Ärzte begeben. Ich glaube, die Kassen sind den Ärzten genug entgegengekommen. Durch den Umstand, daß die mittleren Städte nicht die Leitung der Kassenverbände der Bezirke in Händen haben, war der Ausschluß des Verbandes der mittleren Städte veranlaßt, sich der Sache anzunehmen und, wohlunterrichtet durch eines seiner Mitglieder, das selbst Arzt ist und sich der Interessen seiner Kollegen warm annahm, erkannte er das wirklich Berechtigte in den Forderungen der Ärzte wohl an und empfahl eine Erhöhung der Normen, nicht nur soweit die Ausdehnung der Leistungen dies bedingt, sondern auch soweit der Ausgleich früher ungenügender Normierung dies erfordert. Dem entsprechen aber die Vorschläge des Großh. Ministeriums des Innern — soweit nicht besonders schwierige Verhältnisse vorliegen — vollkommen. Uebrigens war der Hauptstreitpunkt nicht das Honorar, sondern das Begehren der Ärzte, daß jeder Kassenarzt dem ärztlichen Kreisverein angehören müsse, und kein Arzt zugelassen werde, der nicht schon 2 Jahre im Kassenbezirk wohne. Ich begreife es, daß die Ärzte sich zu einem Trust zusammen schließen, aber die Zumutung, daß die Kassen selbst helfen sollen, sich einen Strick zu drehen, finde ich einfach komisch. Ich hoffe, daß allmählich in den einzelnen Bezirken die erwünschte Einigung stattfindet, denn wenn die Ärzte ihren Bogen überspannen, wird es ihr Schaden sein. Daß die Großh. Regierung die Bezirksärzte gegen ihre Kollegen in Tätigkeit gesetzt hat, war für diese ja peinlich, aber es war eine Notwendigkeit für den Augenblick. Weiterhin könnte die Sache wohl so kommen, daß den Ärzten eine Taxe gesetzt werden muß. Das ist ja an sich nicht wünschenswert, aber wenn auf der einen Seite den Kassen die Benutzung der Ärzte obligatorisch gemacht ist, so folgt daraus nötigenfalls auch Zwang nach der anderen Seite.

Noch habe ich des nicht schönen Seitenhiebcs der Ärzte auf die Apotheken zu gedenken. Ich glaube, wenn irgendwo die Kassen an die Apotheken zu viel bezahlen, liegt es an denjenigen Ärzten, die ohne Not zu teure Rezepte verschreiben. Und was die von dem Abg. Benedey erwähnten einfachen Mittel betrifft, die Jeder im Handverkauf haben kann, die aber die Kassen auf Grund von Rezepten zu außerordentlich hohen Preisen bezahlen sollen, so steht es ja den Kassen frei, solche Mittel in Vorrat an-

zuschaffen und sie den Kranken bezw. Ärzten zur Verfügung zu stellen. Die vom Kollegen Klein berührte Fleischschaffung will ich nicht eingehend behandeln. Ich bedaure nur, daß das Ministerium sich nicht entschließen konnte, die Ansprüche der Tierärzte bei Vereinbarung eines Aversums durch Festsetzung eines Maximums zu begrenzen. Wenn man die Gemeinden nötigt, sich der Tierärzte zu bedienen, sollte man auch die Tierärzte nötigen, ihre Leistungen zu einem angemessenen Preise zu gewähren. Immerhin war es dankenswert, daß das Ministerium sich bereit erklärt hat, auf die Tierärzte einzuwirken, wo ein Abkommen anders nicht zu erzielen ist, und wenn wirklich hiedurch überall eine Einigung ermöglicht wird, so habe ich nichts weiter zu erinnern. — Die den Städten vorgeschlagene ortspolizeiliche Vorschrift über das Barbiergewerbe würde ohnehin wirken, wenn sie durch die Polizeiorgane rigors gehandhabt werden sollte. Ich meine aber, derartige Vorschriften haben auch nicht diesen Zweck. Sie sollen mehr dem Publikum zeigen, was es eigentlich verlangen kann, und sollen ihm den nötigen Boden zu einer Beschwerde geben, wo es Grund zu solcher findet. Allerdings muß ich mich etwas wundern, daß das Ministerium hier sehr eingehende, schwer zu kontrollierende Reinlichkeitsvorschriften für gut hielt, während es im vorigen Jahre eine Vorschrift über die Spülung der Gläser in Wirtschaften mit laufendem Wasser und gegen die unbedeckte Aufstellung von Nahrungsmitteln in Wirtschaften nicht zulassen wollte, obwohl diese Vorschrift sehr einfach zu handhaben gewesen wäre, da sie nur das Vorhandensein der nötigen Einrichtungen bezwecken sollte. Die Verordnung über die Fortbildungskurse für Hebammen ist vom Herrn Abg. Fehrenbach insofern bemängelt worden, als sie die Kosten des Besuchs der Kurse den Gemeinden auferlegt. Das Großh. Ministerium des Innern hat aber eine m. E. befriedigende Erklärung dahin abgegeben, daß der fragliche Passus keine konstitutive sondern nur deklaratorische Bedeutung habe, was wir dahin auffassen, daß sie es lediglich als eine praktische Notwendigkeit für die Gemeinden bezeichnen wollte, die Kosten zu übernehmen. In der Theorie würde das nicht ausschließen, daß die Gemeinden dem Bedürfnis einer Fortbildung der Hebammen auf eine andere Art entsprechen; aber tatsächlich ist in den eingerichteten Kursen das beste und dankenswerteste Mittel zum Zwecke gegeben. Weniger befriedigt sind die Städte in einer anderen Frage. Der Erlaß des Großh. Oberschulrates, der Verträge über Reinigung von Schulkloakalen der Genehmigung der Großh. Bezirksämter unterstellen wollte, greift zweifellos in die den Gemeindebehörden nach der Gemeindeordnung gewährten Rechte in unzulässiger Weise ein. Wir hätten die Unterstützung des Großh. Ministeriums des Innern erwartet. Anzuerkennen vermögen wir die Rechtsgültigkeit der Vorschrift jedenfalls nicht. — Was die bevorstehende neue Landesbauordnung betrifft, so möchte ich nur den Wunsch aussprechen, daß der Entwurf vor endgültiger Feststellung den weitesten Kreisen zur Begutachtung zugänglich gemacht werden möchte. — Noch hat der Herr Minister das Reich der roten Tinte erwähnt. Ich bin durchaus der Ansicht, daß der Revisionsbeamte auch das kleinste, was gegen bestehende Vorschriften verstößt, zu notieren hat, und glaube nicht, daß in dieser Richtung zu viel geschehen kann. Dagegen halte ich es für fraglich, ob unsere Gemeinberechnungsanweisung, die ich in formaler Hinsicht als ein Meisterwerk anerkenne, die Gemeinden in ihren geschlichen materiellen Befugnissen unzulässiger Weise beengt. Ich erwähne nur als Beispiel, daß sie die Schaffung von Wirtschaftskapitalien unmöglich macht. Es wäre wünschenswert, der Frage näher zu treten, welche Teile der Rechnungsanweisung mit den Grundlagen der Ge-

meindeordnung unvereinbar sind. — Schließlich berühre ich noch das Scherfische Sparlotteriesystem, nachdem es von anderer Seite in die Erörterung gezogen worden ist. Ich erwähne es nur, um den badischen Sparkassenverband gegen den Verdacht zu verwahren, als ob er jemals für ein derartiges Projekt irgend welche Neigung gehabt hätte. Der Vorstand des badischen Sparkassenverbandes hat im Gegenteil in seiner letzten Sitzung seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, wie der Vorstand des deutschen Sparkassenverbandes auch nur daran denken konnte, sich für ein derart zweifelhaftes Projekt einzufädeln zu lassen.

Abg. Hauser will bei der vorgerückten Zeit nur kurz auf die Differenzen zwischen den Ärzten und den Krankenkassen des Seekreises eingehen. Diese Differenzen sind zum großen Teil jetzt beigelegt. Gegenüber den Ausführungen des Abg. Benedey möchte ich kurz den Standpunkt der Krankenkassen darlegen. Es handelt sich um 9 Krankenkassen in 6 Amtsbezirken mit einem Mitgliederstand von etwa 20000. Sämtliche Kassen sind Gemeindekrankenkassen. Dieselben haben in den letzten Jahren meist mit ziemlichen Fehlbeträgen abgeschlossen. 3. B. Eugen im vorigen Jahre mit einem Fehlbetrag von 4000 M. Die Versicherten sind zum großen Teil landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Dienstboten und Tagelöhner, dagegen verhältnismäßig wenig Fabrikarbeiter. Sie sind im allgemeinen weniger Krankheiten ausgesetzt als die Fabrikarbeiter, infolgedessen werden auch die Ärzte weniger als in den Städten in Anspruch genommen. Die Versicherungsbeiträge werden unter den heutigen Verhältnissen meist völlig von den Arbeitgebern bezahlt. Es sind das meistens mittlere und kleine Landwirte, die zurzeit nicht in rosigem Verhältnis leben, und die namentlich sehr über die Lasten der sozialen Gesetzgebung klagen. Daher erklärt sich auch ihr Widerstand gegen eine Vermehrung dieser Lasten.

Durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ist das Bedürfnis entstanden, die Beiträge zu erhöhen, namentlich dadurch, daß die Unterstützungszeit von 13 auf 26 Wochen herausgesetzt wurde. Damit waren auch die Krankenkassen des Seekreises einverstanden. Ebenso damit, daß bei dieser Gelegenheit auch die Honorare der Ärzte erhöht würden.

Die Verhältnisse der Krankenkassen zu den Ärzten im Seekreis waren bis zum vergangenen Sommer überall ausgezeichnet. Es gab wohl einzelne Differenzen; wer an ihnen die Schuld trug, will ich nicht entscheiden, vielleicht wurde auf beiden Seiten gefehlt. Nun wurden im letzten Sommer plötzlich die Krankenkassen durch eine Kündigung der Ärzte überrascht und ihnen dabei bedeutet, daß wohl nichts übrig bleibe, als die Bedingungen der Ärzte anzunehmen. Die von den Ärzten gestellten Forderungen wurden hierauf von den Kassenvorständen geprüft. Mehrere Bedingungen des vorgelegten Vertragsentwurfs, namentlich die Forderung einer zweijährigen Karenzzeit, der unbedingten Zugehörigkeit zum ärztlichen Kreisverein und endlich das Verlangen, daß der Arzt vierteljährlich, dagegen die Kassen nur bei groben Verschulden des Arztes kündigen dürften — wurden von vorneherein als unannehmbar bezeichnet. In der Honorarfrage waren die Krankenkassen zu einem Entgegenkommen bereit, dagegen erklärten sie sich außer Stande, die übrigen Vorschläge anzunehmen. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, so wurde die Vermittlung der Staatsbehörde angerufen. Am 5. November v. J. fand hier im Ministerium eine Sitzung statt, zu der Vertreter der Krankenkassen des Landes und der ärztlichen Korporationen des Landes geladen waren; das Ergebnis war ein Ministerialerlaß, der die

Gesichtspunkte des Ministeriums darlegte und insbesondere zur Honorarfrage vermittelnde Vorschläge machte. Aber auch diese wurden von den Ärzten als unannehmbar erklärt und ebenso wurden die übrigen Forderungen aufrecht erhalten, trotz der Vermittlung des Herrn Landeskommissärs in Konstanz. Zwar gaben vorher schon die Ärzte die Zusage, daß sie die Kassenkranken auch fortbehandeln würden, wenn eine Einigung nicht zu erzielen sei. Gleichwohl benützten sie die Verlegenheit der Krankenkassen, um diesen mit Schreiben vom 6. Januar d. J. zu eröffnen, daß wenn bis 11. gleichen Monats nicht die Forderungen des Ärztevereins angenommen seien, doppelte Gebühren erhoben und keine Ärzte mehr ausgestellt würden. Dieses Schreiben hielten die Vertreter der Krankenkassen für einen Uebergriff der ärztlichen Vereinigung. Sie fragten deshalb beim Ministerium an, ob ein solcher Uebergriff zulässig sei und wie Abhilfe geschaffen werden könne. Ein Erlaß des Ministeriums des Innern an das Amt Meßkirch und die übrigen Ämter erklärte darauf das Verfahren der Ärzte als unstatthaft und wies die Bezirksärzte an, in Nothfällen einzutreten. Die Krankenkassen des Seekreises haben allen Anlaß, für diesen Erlaß dem Ministerium dankbar zu sein. Er hat bewirkt, daß nach und nach auf dem Wege gegenseitigen Nachgebens eine Einigung herbeigeführt wurde bezw. in die Wege geleitet werden kann. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß damit die Streitigkeit zwischen Kassen und Ärzten endgültig begraben sei und beide künftig zusammenarbeiten mögen zum Besten der Krankenkassen und zum Besten der versicherten Mitglieder. Die Krankenkassen haben jedenfalls den Streit sachlich geführt.

Ich möchte die Angriffe des Abg. Benedey zurückweisen. Er hat gesagt, dieser Kampf finde nicht zwischen Ärzten und Kassen statt, sondern zwischen Ärzten und Apothekern. Diese Behauptung ist völlig grundlos. Von den 25 Apothekern des Kreises ist nur einer in Radolfzell bei der Leitung einer Kasse beteiligt. Er hat diese Stelle als Vertreter des erkrankten Bürgermeisters Mattes erhalten und dann auf Bitte des neuen Bürgermeisters vorerst weiter geführt. Er ist also nur vorübergehend beteiligt und ist ein Ehrenmann vom Scheitel bis zur Zehe. Wenn hier gesagt worden ist, die Vergebung der Arztstellen von Langenrain und Freudenthal sei nicht umsonst nach Radolfzell getan worden, so wurde damit gesagt, daß Apotheker Bosh persönlich gegen die Interessen der Kassen und Ärzte sich betätige. Es wird mir von zuverlässiger Seite mitgeteilt, daß die Verteilung der Arztstellen im Bezirk Radolfzell auf langjähriger Abmachung unter den Ärzten beruht. Dieser Vorwurf ist also ganz ungerechtfertigt.

Auch der Vorwurf gegen den Vorstand der Kasse Meßkirch ist unbegründet. Die vom Abg. Benedey genannten Orte Vietingen, Boll und Buchheim gehören zum Bezirk Meßkirch und sind bei Gründung der Bezirkskrankenkasse zugeteilt worden. In Schwandorf hat sich seit etwa 3 Jahren ein Arzt niedergelassen, welcher dann verlangte, daß ihm die Behandlung der Kassenmitglieder in den genannten Orten übertragen werde. Hiegegen wehrte sich selbstverständlich der Arzt in Meßkirch, dem diese Orte bisher zugeteilt waren. Er wurde darin vom Vorstand der Bezirkskrankenkasse Meßkirch unterstützt, der damals allerdings zugleich Apotheker war, und vom Bezirksamt. Zu derartigen schweren persönlichen Angriffen liegt also kein Anlaß vor. Ich habe vor Beginn der letzten Verhandlungen Herrn Abg. Benedey gebeten, persönliche Dinge aus dem Spiel zu lassen. Er hat es zu meinem Bedauern nicht getan, er glaubte vielleicht, ich hätte ein schlechtes Gewissen. Er wird

jedenfalls antworten; ich bitte ihn, persönliche Dinge, wenn möglich, aus dem Spiel zu lassen.

Minister des Innern Dr. Schenkel: Auch heute ist der Regierung im allgemeinen von allen Parteien die Anerkennung gezollt worden, daß sie bestrebt sei, bei der Verwaltung gerecht und unparteilich zu verfahren. Es ist auch im großen und ganzen der Geist, in dem die Politik der Regierung geführt wurde, nicht weiter beanstandet worden. Der Herr Abg. Schmidt hat freilich in dieser Beziehung einige Bedenken geltend gemacht, aber ich glaube, diese sind jedenfalls durch die von ihm angeführten Fälle nicht begründet. Die Regierung hat zwar, wie ich schon gestern kundgegeben, feste politische Grundsätze, aber kein im einzelnen ausgearbeitetes politisches Programm. Ich stimme in dieser Hinsicht mit Voltaire überein, der sagte: „wenn ich Minister wäre, würde ich mir zwar ein Programm machen; ich wäre aber niemals so dumm, dieses Programm zu veröffentlichen“. Grundsätze muß jede Regierung haben und sich auch, wie auf Grund eines Programms, bewußt sein, in welcher Weise diese Grundsätze in Anwendung auf die verschiedenen Tatsachen des praktischen Lebens durchzuführen sind. Aber es wäre sehr unklug, wenn die Regierung, wie die Parteien, zum voraus ein Programm in allen Einzelheiten feststellen und veröffentlichen würde. Ich muß mich daher auch jetzt wieder damit begnügen, nur allgemein die Zielpunkte der Regierung darin zu kennzeichnen. Sie bestehen darin, daß wir auf Grundlage der seitherigen geschichtlichen Entwicklung unseres Staatswesens, insbesondere in Weiterbildung derjenigen politischen Gesinnung, in welcher unser Landesherren ein leuchtendes Vorbild ist, ein umsichtiges Fortschreiten im geistigen und wirtschaftlichen Leben betätigen wollen, als ein für die nationale Sache wertvolles Glied des Deutschen Reichs.

Was nun die im Zusammenhang damit vom Herrn Abg. Schmidt gestellte Frage anlangt, ob es bei den politischen Grundsätzen der Regierung tunlich sei, daß auch Angehörige anderer Parteien, als der nationalliberalen, als Verwaltungsbeamte angenommen würden, so kann ich darauf nur mit ja antworten. Der Herr Abg. Schmidt hat uns im Tone des Vorwurfs gesagt, es solle nicht nur eine einzige Partei auf die Verwaltungsstellen Anspruch haben.

Ich kenne nun überhaupt nicht die politische Gesinnung und die Parteirichtung aller Amtsvorstände und Amtsmänner (Unruhe, Lachen); ich glaube aber nicht, daß alle Amtsvorstände einer bestimmten Partei angehören; im Gegenteil; muß denn jeder Mensch sich in eine d'ieser Kategorien hineinsetzen lassen? Das ist doch nicht nötig. Jedenfalls ist unrichtig, daß jemand deshalb, weil er Katholik und den Pflichten gegen seine Kirche treu ist, vom Verwaltungsdienst ausgeschlossen wäre; wenn er seine religiösen Pflichten erfüllt, so kann er gerade darum uns nur willkommen sein. Wir treiben keine Gesinnungsriechelei, weder im Religiösen noch im Parteipolitischen. Es wäre aber freilich möglich, daß jemand durch seine politische Gesinnung, die er im Zusammenhang mit irgend welchen religiösen Angelegenheiten betätigt, sich gegenüber der Regierung so zu sagen kompromittierte und mit ihren politischen Zielen in Widerspruch geriet, so daß er in den einheitlichen Geist nicht mehr hineinpaßt, dessen Betätigung die Regierung von ihren Verwaltungsbeamten verlangen muß; es wäre nicht ausgeschlossen, daß ein Beamter auch wegen seiner sonstigen parteipolitischen Tätigkeit sich für den Vollzug der Verwaltungsaufgaben im Sinne der Regierungspolitik unmöglich macht. Nicht richtig ist aber, daß jemand lediglich wegen seines religiösen Glaubens oder wegen seiner Parteizugehörigkeit von der Betätigung von Verwaltungsstellen ausgeschlossen ist.

Dann hat mir der Herr Abg. Schmidt aus meinen Ausführungen am Montag einen zweiten Vorwurf gemacht. Ich war selbst erstaunt, welche Darstellung jener Fall, der sich auf die angebliche Wahlbeeinflussung durch den Buchener Amtsvorstand bezog, in einigen Zeitungen gefunden hat. Dort wurde gesagt, ich hätte mit Ironie den Herrn Abg. Fehrenbach auf den Sand gesetzt. Der Herr, der das geschrieben hat, war wohl gar nicht hier, sondern hat sich mit der Phantasie etwas zurecht gemacht; und das mir hierwegen einmal ausnahmsweise gespendete Lob war mir unangenehmer als der mir sonst so oft gespendete Tadel. Der Herr Abg. Fehrenbach läßt sich nicht so leicht in den Sand setzen. Gegen ihn habe ich auch gar keinen Stoß gerichtet und mich auch nicht im geringsten der Ironie bedient. Es wird mir ja da und dort eine solche Etikette angehängt. Wenn ich in der sozialdemokratischen Presse auftauche, heißt es gleich: „Der reaktionäre Minister des Innern“. Und in anderen Blättern ertönt, wenn ich vor den Rampen dieses Hauses erscheine, als Leitmotiv: „der ironische Minister des Innern“. Wir haben viele ernste Sachen zu besprechen und ich glaube, bei ernstlichen Dingen bin ich auch immer ernst. Glücklicherweise gibt es aber auch viele Angelegenheiten, die etwas von den Lichtern des heiteren Scherzes umspült sind. So gestatte ich mir denn entsprechend dem Gegenstande auch manchmal, mich scherzhaft auszudrücken. Die Herren in diesem Hause sind ja glücklicherweise auch dem Scherze und der Heiterkeit nicht immer ganz abgeneigt (Heiterkeit). Daß ich aber Mitglieder dieses Hauses mit beßender Ironie verlegen sollte, ist gänzlich ausgeschlossen; es entspricht weder der mir eigenen wohlwollenden Gutherzigkeit noch meinen gesellschaftlichen Gewohnheiten (Heiterkeit, Unruhe). Wenn der Herr Abg. Schmidt bei der Besprechung jenes Falls wohl etwas erregter geworden ist, als es seiner Gemütsanlage entspricht, so sollte sich diese Erregung wohl mehr gegen jene Zeitungen als gegen mich selber richten.

Der Herr Abg. Schmidt hat mir dann vorgeworfen, ich habe einen verdienstvollen Mann, der jahrzehnte lang diesem Hause angehörte, mit ironischen Bemerkungen lächerlich zu machen versucht. Das muß ich zurückweisen; ich muß aber auch zurückweisen, wenn er sagt, bei einer nur beiläufigen Bemerkung des Herrn Abg. Fehrenbach sei von mir der Anlaß ergriffen worden, den Fall der angeblichen Wahlbeeinflussung durch den Oberamtman in Buchen ausführlich zur Sprache zu bringen. Dieser Fall ist aber vom Abg. Fehrenbach als ein bei den letzten Wahlen hervorgetretener, die Verwaltung belastender Mißstand erwähnt worden. Nun ist aber eine solche in diesem Hause erfolgende Mitteilung, es sei eine Wahlbeeinflussung seitens eines Oberamtmannes unter Mißbrauch seines Amtes vorgekommen, sehr wohl geeignet, in weiten Kreisen und auch bei gemäßigten Männern die Ueberzeugung hervorzurufen oder zu bestärken, daß dieser Oberamtman nur einer von den vielen Amtsvorständen sei, die sich Wahlbeeinflussungen zu Schulden kommen lassen. Dies wird gerade durch das Vorgehen des Herrn Abg. Fehrenbach dargetan, denn sonst hätte er es nicht hier zur Sprache gebracht, allerdings mit dem abschwächenden Zusatz, ich glaube es nicht. Meiner Ansicht nach hat es Herr Abg. Fehrenbach durchaus im guten Glauben getan; aber der andere Herr, der den Fall zuerst in der Wahlversammlung erwähnt, hat die Sache etwas anders behandelt; er hat jene Äußerung mit einer Reihe von weiteren Worten begleitet, die den Beisatz, er glaube es nicht, wesentlich abschwächen und die Vermutung hervorrufen, daß es ihm nicht unlieb war, wenn wenigstens die Zuhörer an die Wahrheit des

Vorwurfs glaubten. Deshalb mußte ich auf diesen Fall näher eingehen, weil ich aus langer Erfahrung weiß, daß der betreffende Redner, der frühere Herr Abg. Wacker, den ich ohne Namensnennung entsprechend seinem tatsächlichen Verhalten bei jener Rede als Parteiagitator bezeichnen konnte, es zur Gewohnheit hat, in dieser Weise die Oberamtänner anzugreifen. Ich habe in Zeiten, wo ich in unbefangener Weise dies beobachten konnte, die Erfahrung gemacht, daß er es sich zum System gemacht hat, derartige Fälle herauszugreifen, aus denen man den Vorwurf schmieden konnte, ein Oberamtann hat in dieser Weise über die Schnur gehauen und die Wahlen unerlaubt beeinflusst. Mit großer Anstrengung hat Herr Wacker stets versucht, solche Fälle ausfindig zu machen, und unsere Oberamtänner einzuschüchtern, damit sie es nicht wagten, im öffentlichen Leben ihrer politischen Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Aber so gut unsere Bürgermeister, so gut die Geistlichen das tun, so gut darf man auch unseren Oberamtännern das Recht zustrechen, als Menschen und Staatsbürger im Kampf des öffentlichen Lebens sich zu beteiligen, insofern sie nur nicht ihr Amt zur Beeinflussung der Wahlen mißbrauchen. (Zustimmung eines Teils des Hauses).

Herr Abg. Schmidt hat mir sodann vorgeworfen, ich hätte dem Herrn Wacker die bona fides bei jenem Vorgehen abgesprochen; keineswegs, denn ich weiß, daß er ein Ehrenmann ist und er etwas derartiges nur dann zur Kenntnis bringt, wenn er selbst von der Richtigkeit seines Vorgehens überzeugt ist. Aber ich glaube, er hat sich hier etwas zu sehr durch die Wahl-Beidenenschaft leiten lassen; er hätte besser getan, sich vorher zu erkundigen, bevor er Beschuldigungen von dieser Tragweite gegen einen Beamten vorbrachte. Ich war daher ganz im Recht, wenn ich den Herrn Oberamtann Wacker (große Heiterkeit), den Geistlichen Rat Wacker bei jenem Vorgehen als Wahlagitator bezeichnet habe. Hätte ich ihn neulich wie heute, nicht wie ich eben durch Versehen sagte, als Oberamtann, hätte ich ihn damals als den Geistlichen Rat Wacker bezeichnet, so hätte ich sicher auch dafür Vorwürfe bekommen; hätte ich ihn als Geistlichen Rat bezeichnet, so würde man erwidert haben, ich hätte gegen einen katholischen Geistlichen Vorwürfe erhoben, die sich gegen den ganzen Stand richten sollte; das liegt mir aber vollständig fern, ich habe ihn eben als das bezeichnet, was er getan hat, als Parteiagitator; ich sehe ja die hervorragendsten Männer als Wahlagitatoren für ihre Partei im Lande herumreisen, ohne daß dies ihrer Ehre schadet.

Ich gehe nun über zu den wegen der Handhabung der Polizei heute vorgebrachten Bemerkungen. Hier stimme ich zunächst mit dem Herrn Abg. Schmidt darin überein, daß wegen polizeilicher Zuwiderhandlungen möglichst Geldstrafen und möglichst wenig Haftstrafen zu verhängen seien; das geschieht auch im großen und ganzen. Ebenso bin ich damit einverstanden, daß nicht zu viel gestraft wird, sondern gegenüber bisher Unbestraften möglichst zuerst eine Mahnung eintreten sollte, die natürlich mit entsprechend höflichen Worten zu erteilen ist. Im übrigen glaube ich, brauche ich mich auf die heute wieder behandelten Feuerwerkskörper und die abgeschliffenen Spitzen der Gartenzäune nicht einzulassen. Ich kann mich auch damit einverstanden erklären, daß die Polizei nicht unartig, all zu scharf mit ihren Auflagen gegen den Einzelnen vorgeht. Nun sind wir heute von der einen Seite angeklagt worden, wir machten nach der einen polizeilichen Hinsicht, insbesondere in gesundheitlicher Beziehung zu viel Ansprüche — ich will dabei bezüglich der polizeilichen Vorschriften über den Betrieb des Friseurgewerbes nur darauf hinweisen, daß vom Ministerium aus keine Verordnung erlassen worden ist, sondern es den örtlichen Behörden

überlassen wurde, im Wege ortspolizeilicher Vorschriften, wenn ein Bedürfnis dazu vorhanden sei, im Sinne einer von uns nach Beratung im Landesgesundheitsrat aufgestellten Mustervorschrift vorzugehen —; auf der anderen Seite werden wir ermahnt, seid nur recht streng; die Zigeuner sollen aus dem Land, fort mit den Automobilen und dergleichen mehr. Dies neue Verkehrsmittel des Automobils ist eine rechte Verlegenheit für die Verwaltungsbehörden; einerseits müssen wir bedenken, daß wir es hier mit einem in der Entwicklung begriffenen Verkehrsmittel zu tun haben, welches vielleicht noch eine Rolle im Wirtschaftsleben zu spielen berufen ist, andererseits müssen wir aber den häufig vorkommenden Mißbräuchen begegnen. Wir haben sofort, als das Automobilwesen aufkam, die polizeiliche Hand darauf gelegt und übereinstimmend mit Elsaß-Lothringen eine Verordnung erlassen, die namentlich den Wettfahrten und den allzugroßen Geschwindigkeiten ein Ziel setzen sollte. Aber trotz der besten Vorschriften ist es nur schwer zu verhindern, daß da und dort die Bestimmungen überschritten werden. Daß vielfach, namentlich von Luxusfahrern, zu schnell gefahren wird, ist ja sicher; hinsichtlich der Automobilrennen haben wir einen sehr strengen Standpunkt eingenommen, indem wir die Abhaltung von solchen überhaupt nicht mehr zulassen. Im übrigen sind alle Behörden angewiesen, strengstens acht zu geben, daß keine Ueberschreitungen vorkommen, und es hat namentlich die Staatsanwaltschaft Freiburg zur Feststellung der Uebertretungen und zur Ergreifung der Täter einen sehr strengen Erlaß hinausgegeben, der auch von den anderen Staatsanwaltschaften nachgeahmt wurde. Die Hauptsache ist, daß für ganz Deutschland einheitliche Vorschriften geschaffen werden, die zwar strenge sind gegenüber den Auswüchsen, andererseits aber auch dem berechtigten Automobilverkehr den gebührenden Spielraum lassen. Es wird wohl noch im Laufe des Jahres eine von sämtlichen Regierungen übereinstimmend zu erlassende polizeiliche Bestimmung zustande kommen und im Bundesrat beschlossen werden können, wenigstens sind die Erhebungen darüber im Gang. Der Herr Abg. Schmidt hat ferner bezüglich der Feuerpolizei bemerkt, wir seien noch nicht streng genug, hinsichtlich der Warenhäuser (Abg. Schmidt: Ich habe nur gefragt, welches das Ergebnis der Erhebungen sei); Erhebungen brauchen wir in dieser Hinsicht überhaupt nicht mehr; wir kennen bereits alle Warenhäuser auf Grund der Erhebungen, die für die beabsichtigte Besteuerung derselben gemacht worden sind. Auch sind die Polizeibehörden bereits angehalten, diese Warenhäuser hinsichtlich ihrer Feuergefährlichkeit sowohl im Interesse des Publikums als im Interesse des darin beschäftigten Personals strengstens zu überwachen. Dergleichen sind auch die Polizeibehörden angewiesen, auf die Feuerficherheit der öffentlichen Versammlungsorte Acht zu haben.

Was nun die heute über die kommunalen Verhältnisse gemachten Bemerkungen angeht, so war ich erfreut, von einigen Rednern zu hören, daß eine loyale Handhabung der Staatsaufsicht über die Gemeinden stattfindet; namentlich hat es mich auch gefreut aus dem Munde des Hr. Abg. Binz zu hören, daß die zunächst mit der Aufsicht über die Gemeindefinanz betrauten Rechnungsbeamten der Bezirksamter ihre Pflichten umsichtig und im ganzen ohne Kleinlichkeit erfüllen. Der Herr Abg. Birkenmeyer will die direkte Wahl der Bürgermeister und Gemeinderäte für alle Gemeinden über 2000 Einwohner mit Ausnahme der Städte der Städteordnung. Ich erinnere demgegenüber daran, daß wir eine ganze Reihe von Städten — zum Beispiel Rastatt, Weinsheim und Durlach — haben, die einen ganz gleichen sozialen Charakter wie die Städte der Städteordnung tragen. Wollten wir weiter gehen mit der Einführung der direk-

ten Wahl des Bürgermeisters und Gemeinderats, so müßte doch jedenfalls ein Teil dieser Städte gleichgestellt bleiben mit den Städten der Städteordnung, bezüglich deren auch der Herr Abg. Birkenmeyer anerkannt hat, daß dort die direkte Wahl der Bürgermeister und Stadträte nicht angezeigt sei. Als wir auf dem vorigen Landtag allen Gemeinden unter 2000 Einwohnern in weitgehender Weise das Recht gaben, die Bürgermeister und Gemeinderäte direkt zu wählen, da waren alle, auch diejenigen, die grundsätzlich weiter gehen wollten, der Ansicht, diese Reform der Bestimmungen der Gemeindeordnung sei damit für längere Zeit abgeschlossen. (Widerpruch.)

Was die Bemerkungen über die Gemeindebesteuerung betrifft, so steht im Zusammenhang mit der großen Staatssteuerreform auch eine durchgreifende Reform des Steuerwesens unserer Gemeinden bevor. Es wird sich dann Gelegenheit geben, die verschiedenen Anregungen einer Prüfung zu unterziehen. Ein Gesetzentwurf betreffend die Ergänzung der Gemeindebesteuerung in einzelnen Beziehungen wird, wie angekündigt, schon auf diesem Landtag eingebracht werden, weil es möglich ist, der Gemeinde schon jetzt, ohne dem größeren Reformwerk vorzugreifen, einzelne neue Steuerquellen zu eröffnen und weil dies einem dringenden Bedürfnis nach Vermehrung der Gemeindeeinnahmen entspricht.

Wir sind auch gerne bereit, schon während des jetzigen Landtags zu prüfen, ob nicht, was die Herrn Abgg. Vinz und Weiß heute wieder gefordert haben, durch eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen den Gemeinden eine raschere und bessere Sicherung ihrer Ansprüche gegen die Anlieger auf Ersatz der Kanal- und Ortsstraßenkosten gewährt werden soll. Wir können indes, wie ich schon ausgeführt habe, nur in Uebereinstimmung mit der Justizverwaltung vorgehen, und in dieser Hinsicht sind noch gewisse Bedenken zu überwinden.

Ebenso ist die Regierung gern bereit, der Frage einer Abänderung unseres Fürsorgegesetzes für Gemeindebeamte, die der Herr Abg. Weiß heute aufgerollt hat, einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und, wenn möglich, schon auf diesem oder doch während des nächsten Landtags einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen. Wenn das nicht schon jetzt möglich war, so liegt das daran, daß sich die Verhältnisse durch die nachträgliche Aufnahme einer großen Anzahl Ratschreiber in die Kasse und durch das von dem Verein der Gemeindebeamten gestellte Ersuchen, auch andere Gemeindebeamte noch beizuziehen, geändert haben; das hatte zur Folge, daß wir genaue Erhebungen über die persönlichen Verhältnisse der einzelnen neu in Betracht kommenden Gemeindebeamten veranlaßt und das Material einem Versicherungstechniker zur Prüfung und Begutachtung übermitteln haben. Diese ziemlich weitläufige Prüfung hat noch nicht zu Ende geführt werden können.

Sichtlich der Krankenkassen wird in einer der nächsten Sitzungen seitens einer meiner Käte das Nähere dargelegt werden.

Was die Sparkassen anlangt, so wissen wir weder von einem Antrag, das Scherlsche Sparsystem bei uns einzuführen etwas, noch haben wir vor, wenn ein solcher Antrag käme, ihm stattzugeben.

Die Dotation unserer Kreise kann in diesem Landtag schon wegen der beschränkten Mittel des Staates nicht erhöht werden. Ich bin aber bereit, die Frage dieser Erhöhung in wohlwollende Erwägung zu ziehen, sobald eine Besserung unserer finanziellen Verhältnisse eingetreten ist. Vielleicht ist dann auch der Augenblick gekommen, wo wir uns fragen müssen, ob nicht überhaupt eine Revision unserer Kreisverfassung eintreten sollte. Zus-

besondere wird das jetzige sehr verwickelte Wahlverfahren für das Kreisvertretungsorgan, obgleich es dem Grundgedanken nach, demzufolge die verschiedenen Beteiligten nach Art und Stärke des Interesses eine Vertretung gewährt wird, durchaus sachgemäß ist, auf die Dauer in der jetzigen Form, namentlich auch, was die indirekte Wahl durch Kreiswahlmänner angeht, nicht bestehen bleiben können. Dabei wird weiter zu prüfen sein, ob wir jetzt nicht zu viel Kreise haben, ob dieselben, namentlich die kleineren Kreise, denen nicht große kapitalkräftige Städte angehören, auf die Dauer leistungsfähig genug sind; wir könnten uns dabei fragen, ob wir nicht zu unserem früherem System, das den natürlichen Verhältnissen des Landes besser entspricht, zurückkehren und die vier alten Kreise auch für die größeren kommunalen Verbände wieder zu Grunde legen sollten. Ich weiß wohl, daß solche Vorschläge großen Widerstand zu gewärtigen haben, Widerstand aus den städtischen Mittelpunkten der im Jahre 1864 geschaffenen Kreise, Widerstand auch seitens einer Reihe tüchtiger und bewährter Mitglieder der Kreisauausschüsse und Widerstand seitens mancher Mitglieder der bisherigen Kreisversammlungen. Indes könnte man allen diesen Bedenken wohl Rechnung tragen. Man braucht ja bei einer Zusammenlegung von zwei oder drei Kreisen zu einem größeren Verbände nicht eine bestimmte Kreishauptstadt für die regelmäßigen Zusammenkünfte der Kreisversammlungen festzusetzen, sondern könnte mit den Orten wechseln. Man könnte ferner durch Verstärkung der Mitgliederzahl in den Kreisauausschüssen u. durch Bildung örtlicher Sonderausschüsse dafür sorgen, daß die Männer, die sich bisher um die Kreisverwaltung so verdient gemacht haben, diesen Aufgaben erhalten werden, daß die seitherige Kreishauptstadt Sitz eines Ausschusses bliebe. Wie nützlich wäre z. B. für den Kreis Mosbach, in dem der Herr Abg. Klein so lang und so opferwillig schon tätig ist, wenn dieses Hinterland mit dem Vorderland, namentlich mit der Stadt Mannheim verbunden werden könnte? Wertheim ist bei allen seinen Vorzügen doch kaum solche Hauptstadt; es ist aber trotz des Hofens noch kein Mannheim. (Seiterfeit.)

Endlich sind heute verschiedene sozialpolitische Fragen namentlich vom Herrn Abg. Schmidt zur Sprache gebracht worden. Er hat zunächst gefragt, wie sich die Regierung zu den Forderungen des in Frankfurt a. M. abgehaltenen Kongresses christlicher Arbeiter stellt. Eine endgültige Auskunft kann ich hierüber nicht geben, vielmehr nur die Richtung andeuten, in welcher sich meinem Empfinden nach bei der praktischen Stellungnahme zu jenen Fragen die Anschauungen der Regierung bewegen werden. Was zunächst das freie Koalitionsrecht betrifft, das der Herr Abg. Schmidt beeinträchtigt glaubt, so brauchen wir in Baden nichts zu seiner Sicherung zu tun. Denn unser Vereins- und Versammlungsrecht im Zusammenhang mit den Vorschriften der Gewerbeordnung gestattet den Arbeitern in weitgehendem Umfang, sich frei zu vereinigen. Die Regierung hat — der Herr Abg. Eichhorn würde dies wohl nicht sagen, aber ich muß es sagen, weil ich auch gegen uns selbst gerecht sein muß — nie etwas getan, um die Arbeiter an der Ausübung des freien Koalitionsrechts zu hindern. Mir ist kein einziger solcher Fall bekannt geworden (Abg. Eichhorn: Mir auch nicht). Diese Frage fällt also für das Großherzogtum überhaupt aus (Zuruf: Und im Reich?). Für das Reich kann ich Ihnen natürlich keine Antwort geben. Ich wäre den Herren dankbar dafür, wenn sie nicht immer wieder über Reichsangelegenheiten hier vom Minister des Innern Auskunft verlangten.

Bezüglich der Frage wegen Erlassung eines Gesetzes über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine kann ich

eine wohlwollende Haltung der Regierung zuzagen. Auch wir halten es für richtig, daß den Arbeitern zur gemeinsamen Förderung ihrer beruflichen und wirtschaftlichen Interessen die Rechtsformen zugänglich gemacht werden, die für andere ähnliche Zwecke bereits zur Verfügung gestellt sind. Für eine sachentsprechende gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit wird, soviel ich weiß, im Bundesrat die Mehrheit der Verbündeten Regierungen eintreten, darunter auch Baden. Bezüglich der Arbeitskammern kann ich nur wiederholen, was ich schon im vorigen Landtag und neulich in einer Kommission dieses Landtags gesagt habe, die Regierung ist der Ansicht, es sei als ein Bedürfnis anzuerkennen, daß die Arbeiter — vielleicht zunächst die in der Industrie und im Kleingewerbe — eine Vertretung bekommen, wodurch sie ihre Anschauungen über eine Reihe praktischer Fragen zur Kenntnis der Behörden bringen können, und wodurch diesen die Möglichkeit gegeben wird, mit einer geordneten Vertretung von Arbeitern, wozu ja im allgemeinen Interesse mannigfacher Anlaß vorliegt, über solche Fragen ins Benehmen zu treten. Ueber die Ausgestaltung der Arbeitskammern kann ich nichts näheres sagen; sie wird den Organen vorbehalten sein, welche die näheren Vorschriften auszuarbeiten haben werden, zunächst wird diese Aufgabe wohl den Reichsorganen zufallen.

Was den allgemeinen Zehnstundentag betrifft, so glaube ich nicht, daß wir jetzt schon in der Lage sind, eine derartige Einschränkung der Arbeitszeit sämtlicher Arbeiter durchzuführen. Der Prozeß einer solchen Herabsetzung der Arbeitszeit vollzieht sich ja jetzt schon in einem großen Teil der Industrie, namentlich wo einsichtsvolle Arbeitgeber an der Spitze stehen; besonders bei den Arbeiterinnen ist der Zehnstundentag schon vielfach durchgeführt. Hinsichtlich der zunächst praktischen Frage, ob für die Arbeiterinnen in der Industrie gesetzlich die Arbeitszeit auf zehn Stunden herabzusetzen wäre, hat die Regierung zwar noch nicht endgültig Stellung genommen, glaubt aber nach dem Ergebnis der Erhebungen, sie werde in der Lage sein, wenn ein solcher Entwurf von der Reichsregierung ausgearbeitet wird, diesem zuzustimmen, sofern seine Bestimmungen den obwaltenden Verhältnissen entsprechen.

Auch auf die Anregung wegen der Beschäftigung von Arbeitern und Arbeiterinnen als Hilfsorgane der Fabrikinspektion kann ich im allgemeinen nur zustimmend antworten. Die Regierung hat grundsätzlich nichts dagegen zu erinnern. Die zu solchen Aufsichtsverrichtungen bei der Fabrikinspektion zuzuziehenden Arbeiter müssen ja freilich, abgesehen davon, daß sie praktisch längere Zeit als Arbeiter beschäftigt waren, auch noch jene Festigkeit des Charakters und jene theoretischen Kenntnisse haben, die zu einem solchen Amte unentbehrlich

sind. Die theoretischen Kenntnisse werden am besten durch den Besuch der Baugewerkschule erworben. Dieser Besuch bildet aber kein unbedingtes Erfordernis für die Anstellung eines Arbeiters oder einer Arbeiterin bei der Fabrikinspektion. Es ist möglich, daß wir schon in diesem Jahr, wenn uns die neue Stelle für einen nichtwissenschaftlichen Hilfsarbeiter der Fabrikinspektion bewilligt ist, einen dazu befähigten Arbeiter, auch ohne daß er die Baugewerkschule besucht hat, für diese Stelle nehmen. Auch gegen die Anstellung weiblicher Arbeiterinnen als Hilfsbeamte der Fabrikinspektion bestehen keine grundsätzliche Bedenken. Nach den bisherigen Erfahrungen hat aber die eine weibliche Hilfsarbeiterin genügt. Sollte nach den weiter zu machenden Erfahrungen eine Vermehrung der weiblichen Hilfskräfte nötig werden, so würden auch nichttheoretisch gebildete Frauen aus dem Kreise der Arbeiterschaft für die Anstellung in Frage gezogen werden.

Endlich wurde auch die Wohnungsfrage angeschnitten. Wir wollen heute aber lieber die Wohnung, die wir schon so lang innehaben, verlassen und uns damit trösten, daß wir in den nächsten Tagen noch Gelegenheit erhalten werden, auf weiter zu erwartende Anregungen diese außerordentlich wichtige Frage eingehend zu erörtern.

Die Beratung wird hierauf abgebrochen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält noch das Wort

Abg. Dr. Wilkens: Der Abg. Binz hat meine Ausführungen über die Abhör der Gemeinderrechnungen durch die Kammer gestreift und gesagt, zu allgemeinen Klagen sei kein Anlaß, nur zu einzelnen Beschwerden. Ich habe mich letzten Montag in gleichem Sinne ausgesprochen. Ich bedaure daher, daß meine Rede in einer solchen Fassung in den Bericht hineingekommen ist, daß man meinen könnte, ich hätte in unstatthafter Weise generalisiert. Ich habe den mir vorgelegten Bürstenabzug entsprechend korrigiert, diese Korrektur ist aber zu meinem Bedauern von der Druckerei nicht berücksichtigt worden.

Schluß der Sitzung 2 Uhr nachmittags.

* Karlsruhe, 11. Febr. 28. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag, den 13. Februar 1904, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1904 und 1905. Ausgabe Titel I—VII, IX—XI, XX und XXI und Einnahme Titel I und II. — Drucksache Nr. 14. — Berichterstatter: Abg. Fehrenbach.

